Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14 in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, ... in Grätz bei Herrn L. Streisand in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 832.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 27. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Dezbr. nehmen sämmtliche Postanstalten zum Betrage von 18 Sgr. 2 Pfg., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributeure zum Betrage von 15 Sgr. an. Bestellungen bitten gefäll. bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 25. November. Der König hat den App.-Ger.-Vize-Präsid. Heimbrod zu Magdeburg in gleicher Amtseigenschaft nach Glogau versetzt, den Kreisger.-Direktor Sturm in Kottbus zum Vize-Präsid. bei dem App.-Ger. in Magdeburg ernannt, dem Badearzt des Bades Wittekind, Dr. Graefe, zu Giebichenstein den Charakter als Sanitätsrath verliehen, und den Stadtrath Freiherrn vom Hagen zu Halle a. S., in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl, als besoldeten Beigeordneten und zweiten Bürgermeister der Stadt Halle a. S. für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Fortbildungsschulen und Volksschulwesen.

(Eingesandt.)

Die Nr. 796 der diesjährigen Posener Zeitung enthält einen Leitartikel über die Nothwendigkeit und den Segen der Fortbildungsschulen und ergeht sich gleichzeitig in Klagen, daß bis jetzt nur noch so wenige Städte in der Provinz sich entschlossen hätten, derartige Schulen einzurichten. Durch einen wunderlichen Spiel des Zufalls bringt dieselbe Zeitung auf der zweiten Seite unter dem Rubrum „Lehrerelend" eine Notiz, welche ein recht grelles Licht auf das Volksschulwesen an noch gar manchen Orten wirft. Die Notiz beschäftigt sich zwar nur mit der traurigen Lage der hungernden Familie des kranken Lehrers, liegt aber nicht die Frage ebenso nahe: Was soll aus dem Unterricht der verwaisten Schulkinder werden?

Vorwärts! ist die Parole der Zeit, vorwärts mit Dampfgeschwindigkeit um jeden Preis! Was kümmern uns die alten Schäden, wer hat Zeit, Lust und Geld, diese zu heilen! Das fehlende Hemde wird durch Manschetten nach dem neuesten Schnitt ersetzt und die Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Elementarschulen wird mit dem Parademantel der Fortbildungsschulen überdeckt!*)

Der Verfasser dieser Zeilen ist sicherlich kein Feind des wahren Fortschritts und seit Jahren kämpft er mit einer intelligenten Gemeindevertretung in einer Stadt von 7000 Einwohnern zur Hebung des Volksschulwesens — leider bisher vergeblich!

Hat sich der Verfasser des Aufsatzes „Die Fortbildungsschulen in unserer Provinz" auch einmal außerhalb der Stadt Posen, welche bei einer Beurtheilung des Durchschnittsstandpunktes des Volksschulwesens in unserer Provinz gar nicht in Betracht kommen kann, umgesehen, wie es noch an gar vielen Orten mit dem Volksschulwesen in unserer Provinz aussieht? Hat er schon die Schulklassen gesehen, in deren engem Raume 140 Kinder wie in einem Sklavenschiffe eingepfercht sind? Hat er schon Gelegenheit gehabt, Einsicht zu nehmen von den voluminösen Aktenstücken über die dringend nothwendige Anstellung eines neuen Lehrers, über die Verbesserung einer Lehrerstelle um lumpige 50 Thlr., welche nach jahrelangen Verhandlungen mit dem erbaulichen Resultate schließen: die Gemeinde kann nicht und die Regierung auch nicht und deshalb muß es bis auf bessere Zeiten bleiben? Und die Lehrer hungern weiter und die Kinder bleiben dumm, wie sie gewesen sind und verlassen die Schulen zu Hunderten, ohne auch nur dürftig lesen und schreiben zu können.

Man glaube ja nicht, daß wir übertreiben oder aus verklungener Zeit erzählen: wir reden aus der Gegenwart und können unsere Behauptungen beweisen.

Und da Fortbildungs-Schulen? Wir sind immer der Ansicht gewesen, daß man die Wände des Hauses nur auf ein solides Fundament bauen soll, daß „fortgebildet" nur Derjenige werden kann, der „gebildet" ist, und daß man auf die Universität nur diejenigen schickt, welche das Gymnasium mit Erfolg absolvirt haben. Andernfalls würde die Fortbildungsschule nur damit zu thun haben, das nachzuholen, was die Elementarschule versäumt hat, und unseres Dafürhaltens dürfte es nicht der rechte Weg sein, die Mängel einer vorhandenen Bildungsanstalt durch die Errichtung einer neuen Anstalt zu ergänzen.

Fragen wir nun: Wie kommt es, daß es unserem aufgeklärten Zeitalter nicht gelingen will, das Volksschulwesen durchweg auf die Höhe der Zeit zu erheben? Die Antwort liegt hauptsächlich am Geldpunkte und ist da einfach genug. Die Kosten einer zeitgemäßen Reorganisation sind nach langjähriger Vernachlässigung des Volksschulwesens sehr erhebliche, so daß sie die Gemeinden, denen vom Staate fortgesetzt neue Lasten aufgebürdet werden, nicht erschwingen können und der Staat, welchem ja nächst den Gemeinden die Unterhaltung des Volksschulwesens gesetzlich obliegt, möchte auch nicht gern zu tief ins Portemonnaie greifen und so begnügt man sich mit dem Nothdürftigsten. Es ist das allerdings nicht sehr ermuthigend für die Gemeinden und Volksschullehrer, gegenüber der im Vergleich zu den Gehältern anderer Beamten wahrhaft glänzenden Dotation der höheren Lehranstalten, zu welchen der Staat bekanntermaßen ganz enorme Zuschüsse leistet.

Noch zu einer Bemerkung giebt uns das Epitheton „strebsam", welches der Artikel in Nr. 796 der Stadt Rawicz grade in Bezug auf das Schulwesen und gewiß mit Recht zuerkennt, Veranlassung, um andere Städte, deren Schulwesen noch zurück ist, vor einem scheinbar berechtigten Vorwurf zu bewahren.

Die Städte zerfallen in Bezug auf das Schulbedürfniß in 3 Kategorien, nämlich:

1) in solche, welche nur der Volksschule bedürfen;
2) in solche, welche auch einer höheren Lehranstalt bedürfen und in denen der Staat eine solche unterhält;
3) in solche, welche einer höheren Lehranstalt bedürfen, die sich eine solche aber aus eigenen Mitteln beschaffen und unterhalten müssen.

Von den Städten der vorstehenden 3 Kategorien kommen für unseren vorliegenden Zweck nicht in Betracht

1) die Städte unter 1, weil sie nur der Volksschule bedürfen und
2) die großen Städte der Kategorien unter 2 und 3, weil ihre Leistungsfähigkeit meist so bedeutend ist, daß sie für das Schulbedürfniß aller Klassen ihrer Einwohnerschaft aus eigenen Mitteln zu sorgen im Stande sind.

Wir beschäftigen uns deshalb hier nur mit den Mittelstädten der 2. und 3. Kategorie. In den letzteren ist in der Regel ein ganz bedeutender Bruchtheil der Bevölkerung, welcher für seine Söhne eine höhere Lehranstalt braucht, und naturgemäß sind das diejenigen Einwohner, denen der bei Weitem größte Theil der kommunalen Lasten zufällt und die deshalb wohl billiger Weise einen Anspruch darauf haben, daß ihnen für die Unsumme der Steuern wenigstens dasjenige geboten wird, was sie am nöthigsten brauchen, eine Schulanstalt für ihre Söhne.

Ist nun eine Staats-Anstalt im Orte, nun dann ist ihnen geholfen, ist eine solche aber nicht da, dann muß die Kommune mit schweren Opfern eintreten und es liegt auf der Hand daß nicht jede Mittelstadt im Stande ist, die Kosten für Volksschule und höhere Lehranstalt ganz allein zu bestreiten, sondern erwarten muß, daß der Staat helfend eintritt. Rawicz, Fraustadt, Gnesen, Schrimm, Lissa haben königliche Gymnasien und Volksschulen und können ihre ganzen vollen Kräfte dem Volksschulwesen widmen. Aber was sollen andere Städte von gleicher Bedeutung machen, die nicht so glücklich sind, eine königliche Anstalt zu besitzen?

Da ist z. B. Schwerin a. W. mit 6700 Einwohnern. Dasselbe hat bisher ungefähr 4500 Thlr. zur Unterhaltung seiner Elementarschulen hergegeben und hat sich nach dem einstimmigen Beschlusse der aus Vertretern aller 3 Konfessionen zusammengesetzten Stadtverordneten-Versammlung in jüngster Zeit erboten, die 3 konfessionellen Elementarschulen auf die Kämmerei zu übernehmen, zu einer Simultanschule umzuwandeln und mit einem Mehraufwande von jährlich 3000 Thlr. ganz nach Anordnung der königlichen Regierung zu reorganisiren, wenn dagegen der Staat die von der Stadt begründete höhere Knabenschule auf den Staat übernehme und mit einem jährlichen Zuschusse von 2800 Thlr. aus der Kämmerei zu einem beschiedenen Progymnasium ausbildete. Die Kosten dieser Uebernahme würden für den Staat jährlich höchstens 2000 Thlr. betragen. Vergeblich, lieber hat man auf die Durchführung des Prinzips der Simultanschule in diesem Falle, wo es sich um 1200 Kinder handelt, verzichtet! Was bleibt der Stadt hiernach Anderes übrig, als ihre disponibelen Mittel dem Progymnasium zuzuwenden und die Reorganisation der Volksschulen, da die Schulgemeinden unvermögend sind, dem in zweiter Linie verpflichteten Staate zu überlassen? Darf man aber einer solchen Stadt deshalb den Mangel der Strebsamkeit vorwerfen? Doch wir kehren zurück, wovon wir ausgegangen sind. Vor Errichtung von Fortbildungsschulen gründliche Reorganisation der Elementarschulen und wir glauben, daß die in dem Artikel Nr. 796 der Posener Zeitung erwähnten Bildungsvereine sich zunächst eine dankbarere Aufgabe stellen könnten, wenn sie die Gemeinden in dem Bestreben unterstützten, daß auch in denjenigen Orten, in welchen die Kräfte der Gemeinde nicht ausreichen und deshalb der Staat eintreten muß, die Reorganisation des Volksschulwesens mit gleicher Energie und Schnelligkeit durchgeführt werde, wie der staatliche Normalbesoldungs-Etat an den höheren Lehranstalten.

*) Der Herr Einsender schiebt uns mit Unrecht eine Ansicht unter, welche nach seinem Vergleich lächerlich ist. Wenn wir für Fortbildungsschulen sprechen, so setzen wir, natürlich voraus, daß zuerst das Elementarschulwesen auf einem anständigen Standpunkt steht. Wo dies der Fall ist, dort sind die Fortbildungsschulen keine Manschetten, sondern nothwendige Kleidungsstücke wie im Winter der Ueberzieher, wenn auch mancher Arme sich keinen anschaffen kann.

„Polnische Politik."

Unter dieser Aufschrift bringt der „Kuryer Poznański" einen zweiten Artikel, in welchem wir u. A. Folgendes lesen:

„Nachdem wir uns als Hauptaufgabe die hingestellt haben, unsere nationale Existenz zu retten und stärken, kann man nicht umhin mit der gegenwärtigen Regierung und der Gesellschaft, so lange dieselben sich nicht die Vernichtung unserer Nationalität zur Aufgabe gemacht haben, in ein durch das Bedürfniß gebotenes Verhältniß zu treten. Ohne Regierung giebt es keine Gesellschaft. Dies ist der Hauptmoment, weshalb eine unterworfene Nation einer aufgedrungenen Regierung in Ermangelung ihrer eigenen gehorchen kann und muß. Wenn auch unter einer fremden Regierung stehend, dürfen wir uns von dem öffentlichen Leben nicht fern halten, dieser politische Unverstand würde eine Einbuße der politischen Ausbildung herbeiführen und im Falle der Restauration Polens (!) hätten wir Niemanden, um ihn an die Spitze der vaterländischen Regierung zu stellen. Unser politisches Leben dürfen wir auch nicht auf fruchtlose Proteste um unsere verletzten Rechte beschränken, wir müssen einer thätigen Politik uns hingeben, um aus den Institutionen des Staates allen nur möglichen zur Stärkung unseres nationalen Organismus Nutzen zu ziehen. Wo die fremde Regierung und Gesellschaft uns nicht feindlich gegenüberstehen, da sehen wir keine Veranlassung es ängstlich zu vermeiden, mit ihnen in Verkehr zu treten. Eine chinesische Mauer würde uns vor dem Einfall der germanischen Idee nicht schützen, wenn unsere eigene nicht lebensfähig wäre.... Die Polen haben in jedem Theilungsstaate das Recht von den faktischen Regierungen ihre Konservirung als eine historische Nation, als eine Gesellschaft mit besonderem Charakter zu verlangen.

Was die Grenze der Frage der Erhaltung unserer nationalen Existenz überschreitet, das überschreitet gewissermaßen bereits die Grenze der polnischen Politik gegenüber den Regierungen und Staaten, welchen wir unterworfen sind. Die Polen eines Theilungsstaates dürfen sich nicht nach ihren Gutdünken politisch mit einem Staate verbinden, dem sie einverleibt sind. Auf gleiche Weise sollen aber die Polen eines Theilungsstaats nicht den Landsleuten in einem anderen Staate politische Wege weisen und ihnen den Weg zu einer Verständigung mit ihrer Regierung bahnen, auch nicht die Hand einem anderen Theilungsstaate entgegenstrecken in der Hoffnung, daß sie auf diese Weise für sich und ihre Landsleute die nationale Existenz retten und vielleicht eine politische Unabhängigkeit erlangen."

Dieser letzte Passus ist wie ersichtlich, speziell gegen die mit Rußland kokettirende Partei des „Dziennik Poznański" gerichtet. Im weiteren Verlauf seines Artikels spricht nun sich auch der „Kuryer" gegen dieses Gebahren eines Theiles seiner Landsleute entschieden aus. Er schreibt nämlich:

Sich zu Rußland neigen, um dadurch die Nationalität vor der Germanisation zu bewahren, ist sicherlich sehr unpolitisch. Wenn auch Rußland das polnische Element nicht bedrückte, das slavische Element mit dem Deutschen um die Wette nicht auszurotten suchte, würde es bei unserem Kampfe um die nationale Existenz von irgend welchem Vortheil sein, wenn wir in Verzweiflung hülfesuchend Rußland im Namen der Verwandtschaft unsere Hände entgegenstreckten? Auf keinen Fall. Die Sympathien, welche uns Rußland zeigen würde, und die wir für dasselbe hegten, wären für die deutsche Regierung ein Beweggrund mehr, uns vollständig niederzuschlagen, um für den Fall eines Krieges mit Rußland an uns keine Feinde zu haben. Dieses ewige Sichumsehen nach fremder Hülfe ist nur im Stande uns den Muth zu benehmen und unsere eigene Kraft zum Widerstande gegen die Angriffe der uns feindlichen Politik zu schwächen. Aus diesem Grunde erklären wir uns auch auf das Entschiedenste gegen alle auf eine Annäherung mit Rußland anläßlich des Druckes der Germanisation hinzielenden Bestrebungen. Gerade wir dürfen nicht danach trachten, daß sich das Opfer dem Henker nähere; es ist eine slavische Naivetät ohne Grenzen, sich den Russen als Freunde anzubieten in der Voraussicht, daß sie mit der deutschen Macht sich messen werden; es ist eine sorglose Naivetät, weil sie nicht berücksichtigt, daß wir durch solche kraftlosen Sympathien einen nur noch größeren Druck seitens der Deutschen hervorrufen, welche so sehr das Gespenst des Panslavismus fürchten."

„Fürchten" ist wohl nicht das richtige Wort, denn man fürchtet nicht ein Ding, das man für ein Unding hält. Aber daß die Tendenzen einer Partei, welche sich jeden Augenblick bereit zeigt, dem deutschen Reiche Feinde zu werden, und sich ihnen zu verbinden, die Regierung bestimmen muß, diese Partei vollständig unschädlich zu machen, wird selbst der „Dziennik" und seine Gesinnungsgenossen als logisch anerkennen. Wir können ein Volk, in welchem eine solche Partei Einfluß übt, obwohl sie so großes Unheil über dasselbe gebracht hat, zwar beklagen, aber da uns die Unversöhnlichen selbst die Alternative stellen, entweder Hammer oder Ambos zu sein, so wird es uns Niemand verdenken, wenn wir die Rolle des Hammers vorziehen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 25. November. Die „Prov.-Corr." läßt erkennen, daß das preußische Staatsministerium ganz entschieden auf den Wunsch der Reichstags-Mehrheit, betreffend die Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank eingeht. Freilich knüpft sich daran die weitere Frage, unter welchen Bedingungen eine Verständigung einerseits mit dem Bundesrath und andererseits mit dem Reichstage zu erreichen sei, und ob die Verhandlungen in der Weise geführt werden können, daß die Erledigung der Angelegenheit noch in dieser Session möglich ist. Wenn gleichzeitig bestimmt angenommen wird, daß danach das Bankgesetz in dieser Session noch nicht zu Stande komme, so ist das etwas voreilig. Es sind immerhin Modalitäten in Bezug auf die Beschlußnahme über die Reichsbank denkbar, wobei das Bankgesetz selbst schon in dieser Session zu Stande kommen könnte. Die Dinge sind in dieser Beziehung noch durchaus in der Abklärung begriffen. — Innerhalb der Reichsverwaltung und der preußischen Verwaltung bleiben in nächster Zeit noch mehrere hohe Stellen zu besetzen: im Reiche zunächst das Bezirks-Präsidium in Metz, dessen Besetzung in mehrfacher Beziehung besondere Schwierigkeiten darbietet; in Preußen das Regierungs-Präsidium von Marienwerder (für Graf Eulenburg, der Chef der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden geworden) und die Vice-Präsidien zu Königsberg (für den als Präsidenten nach Cöslin versetzten v. Auerswald) und zu Posen (für den nach Arnsberg versetzten v. Steinmann.) Auch noch mehrere Stellen von Ober-Regierungsräthen sind neu zu besetzen. — Das Verbleiben des Präsidenten Graf Behr in Stralsund gilt jetzt als gesichert. — Die von Seiten einer Provinzial-Behörde gestellte Frage, welches Organ die als sächliche Kosten der Standesamts-Verwaltung anzusehenden Ausgaben zu bewilligen habe, ist durch eine Verfügung des Ministers des Innern dahin beantwortet worden, daß die Festsetzung dieser Kosten in den Stadtgemeinden durch die Gemeinde-Vertretung, für die Landgemeinden durch den Kreisausschuß und wo ein solcher nicht besteht, durch die Bezirks-Regierungen zu erfolgen hat.

— Das Verzeichniß der Mitglieder des Reichstages ist soeben vom Büreau ausgegeben worden, und entnehmen wir demselben über die Lebensstellung der Abgeordneten folgende Details:

Der Reichstag zählt in seiner Mitte 107 Rittergutsbesitzer und Gutsbesitzer, darunter 6 Fürsten und 5 Kammerherren, 37 Advokaten und Rechtsanwälte, 33 Rentiers, welche früher hohe Staats- und Privatstellungen inne hatten, 17 Professoren, 12 Ober- und Appellationsgerichtsräthe, 19 katholische Erzpriester und Pfarrer (evangelische Geistliche sind im Reichstage nicht vertreten), 12 Redakteure und Schriftsteller, 9 Kaufleute, 9 Stadträthe und Syndici, 9 Kreis-, Stadt- und Landgerichts-Räthe, 8 Ober- und Bürgermeister, 6 Bezirksgerichts-Räthe und Amtmänner, 6 Kreis- und Stadtrichter, 3 Aerzte, 4 Landes- und Kreishauptleute, 7 Fabrikanten, 6 Regierungsräthe, 4 Buchhändler und Verleger, 4 Bierbrauer und Oekonomen, 5 Landräthe, 3 Minister (Dr. Falk, Dr. Friedenthal und der sächsische Minister des Innern v. Nostitz-Wallwitz) 4 Minister a. D. (v. Bernuth, v. Bonin, v. Barnbüler, Windthorst), 3 Generäle (Prinz Wilhelm von Baden, Feldmarschall v. Moltke, v. Etzel, letzterer z. D.), je 3 Appellationsgerichts-Präsidenten, Obertribunals-Räthe, Bankdirektoren, Hüttenbesitzer, Kommerzienräthe und Assessoren, je 2 Landschaftsdirektoren, Amtsräthe, Bergräthe, Bischöfe (Dupont des Loges und Dr. Raeß aus Metz und Straßburg), Banquiers, Staatsanwälte, Land- und Gastwirthe, Finanzräthe und Oberlehrer, je ein Drechslermeister, Domherr, Direktor der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Direktor der Seemannsschule, Oberstudienrath, Landes-Kredit-Kassendirektor, 1 Botschafter (Fürst Hohenlohe-Schillings-Fürst), 1 Botschafter a. D. (Graf Quadt), Oberpräsident Archivvorstand, Hofbesitzer, Erzgießerei-Inspektor (v. Miller, der Schöpfer der in München stehenden Bavaria), Präsident der Oberrechenkammer, Zivil-Ingenieur, Regierugspräsident, Zigarrenmacher (Reimers), Oberhandelsgerichtsrath, Staats- und Landesökonomierath.

Unter dem nicht sehr anheimelnden Titel: „Allerlei wilde Völkerschaften im Reichstag" schreibt die „Trib.":

Bekanntlich werden die französischen Sympathien im Reichstag von den Herren Winterer und Gerber vertreten. Letzterer schreibt sich „Guerber" und scheint durch dieses „u" uns ein „x für ein u machen" zu wollen, was Einige von uns mißverstehen; denn sie sprechen den Namen Gu-er-ber (dreisilbig), und der Präsident des Reichstages ruft ihn gar: Gürber. Die polnischen Interessen vertritt der Abg. Dr. Anton von Donimirski, Bankdirektor in Thorn. Den französelnden Elsässern pflegt der Abg. v. Puttkamer-Fraustadt (Appellgerichtsrath in Kolmar im Elsaß), und den Polen pflegt der Abg. v. Puttkamer-Soran (Appellations-Gerichtsrath in Posen) zu antworten. Nun ist es ein seltsames Spiel des Zufalls, daß die Vertreter des Deutschthums Polen, und daß die Vertreter des Polen- und Franzosenthums im Reichstag Deutsche sind. Das Deutschthum der Herren Gerber und Winterer verräth schon ihr Name und noch mehr ihr gutturaler und zischender allemanischer Dialekt. Herr v. Donimirski aber soll aus einer alten deutschen Adelsfamilie stammen, welche, bevor sie polonisirt wurde, den bekannten Namen v. Brauchitsch führte. Und was endlich die Herren von Puttkamer anlangt, so bedeutet, wie Kenner des Polnischen versichern, ihr von Hause aus polnischer Name auf deutsch so viel wie „Kämmerer" oder „Kammerdirektor", woraus zu schließen, daß ihre Vorfahren entweder Polen waren oder wenigstens in einem polnischen Lande amtirt haben. Daß Adelsgeschlechter den Amtstitel statt des Familien- oder Schloß-Namens führen, kommt übrigens mehr vor. Der Name der Grafen Vitzthum kommt z. B. von Vice-Dominus, auf deutsch: Stellvertreter des Landesherrn, oder Statthalter.

— Unserem städtischen statistischen Bureau ist es unter der jetzigen Leitung des Herrn Dr. Hüppe gelungen, eine Arbeit von hohem Werth zu vollenden. Es handelt sich nämlich um die Fertigstellung von Tabellen über die Sterblichkeit der berliner Bevölkerung im letzten Lustrum (1869–73). Für jedes Jahr sind hundert Tabellen (eine Generaltabelle und neunundneunzig Spezialtabellen) zusammengestellt, welche die während desselben vorgekommenen ungefähr 30,000 Sterbefälle in einer Weise beleuchten, wie dies bisher noch niemals für eine der Statistik unterworfene Großstadt der Fall gewesen ist. Das System, nach welchen in letzter Zeit diese umfassenden Arbeiten zum Abschluß gediehen, ist dasjenige, welches Professor Dr. Virchow vor etwa vier Jahren schon in Vorschlag gebracht hat. Nach diesem System werden alle vorkommenden Krankheiten in 138 Gruppen zerlegt, welche als Todesursache gelten können. In Wirklichkeit aber sind es 800 bis 1000 verschiedene Todesursachen, welche in den der statistischen Untersuchung zu Grunde liegenden polizeilichen Meldungen angegeben wurden. In Rücksicht hierauf und im Hinblick auf die oben angedeutete große Zahl der jährlich gemeldeten Todesfälle, muß man zugeben, daß die zu bewältigende Aufgabe eine kolossale war. Der nunmehrige rasche Abschluß der Arbeit ist, wie versichert wird, auch nur durch einen neuen Arbeitsplan ermöglicht gewesen, welcher unter der gegenwärtigen Leitung des Bureaus aufgestellt und als Richtschnur genommen worden ist.

— Der „Reichs-Anz." Nr. 277 publizirt die Verordnung, betreff. die Ermächtigung des Bezirks Lothringen zur Aufnahme einer Anleihe. Vom 18. November 1874, sowie die Bekanntmachung, betreffend die kaiserliche Verordnung wegen der Geschäftssprache der Gerichte und gerichtlichen Beamten in Elsaß-Lothringen. Vom 15. November 1874.

Königsberg, 25. November. Die Wahl des Oberbürgermeisters von Königsberg betreffend, so hat die Vorwahlkommission den Kreis der Kandidaten bereits so zusammengezogen, daß es sich fortan nur um sechs Persönlichkeiten handelt, deren Vorzüge einer weiteren Sichtung unterworfen werden sollen; es sind dies: Regierungsrath Marczinowski, Stadtkämmerer Hoffmann in Königsberg, Oberbürgermeister Selke in Elbing, Becker in Halberstadt, Boje in Bromberg und Fürbringer in Weimar. — In voriger Woche hat der altkatholische Religionslehrer am braunsberger Gymnasium, Herr Dr. Wollmann, vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission in Königsberg das Examen pro facultate docendi in der Philologi gemacht.

Königsberg, 24. November. Auf seine Beschwerde vom 16. September über die am 15. Juni d. J. erfolgte Auflösung einer Volksversammlung, welche mehrfach erwähnt worden ist, hat Herr Hermann Arnoldt nun auch vom Ministerium des Innern folgenden abweisenden Bescheid erhalten.

Auf die Beschwerde vom 16 September cr. über die Auflösung der am 15. Juni cr. im Kneiphöf. Gemeindegarten daselbst stattgefundenen öffentlichen Versammlung eröffne ich Ihnen, unter Rückgabe der Anlagen, daß die Entscheidung der dortigen königl. Regierung vom 4. August cr. aus den darin angegebenen Gründen gerechtfertigt erscheint und es daher bei derselben sein Bewenden behalten muß. —

Der Minister des Innern.
Im Auftrage
Klützow."

Herr Arnoldt, der sich zugleich beim Justizminister über die hiesige Staatsanwaltschaft beschwert hat, wird sich nunmehr an den Reichstag wenden. Bisher ist trotz einer umfangreichen Voruntersuchung gegen keine der bei jener Versammlung betheiligten Personen Anklage erhoben worden, ebensowenig wie gegen die Unternehmer der drei anderen aufgelösten Volksversammlungen.

Dortmund, 23. November. Der päpstlichen goldenen Medaille, welche Bischof Martin erhalten hat, wie neulich gemeldet wurde, wird jetzt die Bedeutung eines Wundpflasters beigelegt für den dem treuen Sohn der Kirche dadurch zugefügten Streich, daß seine Broschüre „Drei Gewissensfragen über die Maigesetze" als ketzerisch auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde. Bekanntlich hat Dr. Martin das Opfer des Intellektes gebracht, eine zweite Auflage veranstaltet und darin „die anstößige Stelle mit vorbehaltloser kindlicher Unterwürfigkeit gegen die höchste Lehrautorität des heiligen apostolischen Stuhles in der entsprechenden Weise verbessert." Nach der ersten Auflage war unter gewissen Einschränkungen katholischen Staatsbeamten die Mitwirkung zur Ausführung der Maigesetze „nicht als Sünde anzurechnen, bis eine höhere autoritative kirchliche Entscheidung erfolge." Nachdem er aber „die Sache wieder und wieder erwogen" und „was das Entscheidende ist, über die Stellung, welche der heilige apostolische Stuhl zu dieser Frage einnimmt, sich Gewißheit verschafft", nahm der Bischof diese Ansicht einfach zurück.

Arnsberg, 21. November. Der neue Regierungs-Präsident hat im heutigen Amtsblatte folgende Bekanntmachung erlassen:

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe das ihm Allerhöchst verliehene Amt als Präsident der königl. Regierung hierselbst mit dem heutigen Tage angetreten hat. Indem derselbe die rückhaltlose Unterstützung aller Organe der seiner Leitung unterstellten Verwaltung in Anspruch nimmt, erbittet er zugleich das vertrauensvolle Entgegenkommen aller Eingesessenen des Regierungsbezirks, dessen er sich durch wohlwollende, gerechte und energische Führung seines Amtes werth zu zeigen bestrebt sein wird. Arnsberg, den 14. November 1874. Der königl. Regierungs-Präsident:

Steinmann.

Trier, 23. November. In der neuesten Nummer des hiesigen Amtsblattes erläßt der königl. Oberprokurator einen Steckbrief gegen nicht weniger als 12 Geistliche, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist. Gegen diese sämmtlichen Geistlichen liegen rechtskräftige Strafurtheile des hiesigen kgl. Landgerichts zur Vollstreckung vor.

Zu Neujahr erhält unsere Stadt ein neues ultramontanes Organ. Dasselbe ist getauft „St. Mathias-Blatt" und wird im Verlage von F. Dasbach hier als Erweiterung der von dieser Handlung herausgegebenen „Volks-Bibliothek" erscheinen.

Arnstadt, 24. November. In thüringischen Blättern findet sich eine für die Kampfesweise der Ultramontanen bezeichnende Nachricht. Die kleine katholische Gemeinde in Arnstadt hat, nachdem der bisherige Geistliche versetzt worden, einen neuen Seelsorger erhalten, für dessen Anstellung jedoch die vorschriftsmäßige Genehmigung der fürstlichen Regierung von Schwarzburg-Sondershausen vom Bisthumsverweser in Paderborn eingeholt worden ist. Natürlich hat die fürstliche Regierung keinen Augenblick angestanden, die nachgesuchte Genehmigung zu ertheilen. Den Kleinstaaten wird also wieder von Rom ein Recht zugestanden, welches man dem mächtigen Preußen mit Hartnäckigkeit zu verweigern beliebt.

Straßburg, 24. November. Die „Els. Corr." schreibt: „Die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen, so weit sich deren Verhalten im Allgemeinen übersehen läßt, hat denn doch angefangen, den Reichstagsverhandlungen zu Berlin ihr ruhiges, aber sichtliches Interesse zuzuwenden. Die Mittheilungen und Urtheile der Presse über den Reichstag und dessen Thätigkeit, über das Reden und Schaffen einzelner Abgeordneten, elsässischer und nichtelsässischer, so jüngst die Rede Lasker's in der Bankfrage, werden mit einer Aufmerksamkeit discutirt, die man vor drei Jahren, ja, noch im vorigen Jahre, vergeblich im Lande gesucht hätte. Dem Auftreten der Abgeordneten Simonis und Gerber lenkte sich eben so manches Interesse zu, obschon man hier zu Lande die „Erfolge" derselben vielleicht mit weniger Illusionen begrüßte, als sie auswärts vorübergehend erregt zu haben scheinen. Man hat sich bei uns über die eigentlichen Ursachen, aus denen die klerikalen elsässer Abgeordneten bis heute ihre Reichstagssitze behaupten, auch nicht für Augenblicke einer Täuschung hingegeben, wenn man auch fortfährt, deren Eintritt und deren Verbleiben im Reichstage auch unter diesen Umständen als anerkennenswerth und nutzbringend zu bezeichnen. Schwerlich sagt man deshalb zu viel, wenn man ausspricht, daß die bevorstehende Ablehnung des Antrags einer Anzahl Centrumsmitglieder im Reichstage betreffend die Wiederabschaffung des Unterrichtsgesetzes vom 12. Februar 1873 mit dessen Ergänzungen in Elsaß-Lothringen nicht das mindeste Befremden, noch viel weniger „Aufregung" hervorrufen wird, wie man da und dort zu verstehen giebt. Die guten Gründe, welche die Reichsregierung gerade in den Schulangelegenheiten zu durchgreifenden Reformen veranlaßten, sind allerdings noch nicht vollständig — wie wäre das möglich? — in das Volksbewußtsein übergegangen; aber der Ueberzeugung, daß bei den früheren Zuständen und Gepflogenheiten bei Weitem nicht Alles so war, wie es hätte sein sollen, dieser Ueberzeugung, so wie Ausdrücken, welche diese Ueberzeugung offen bekunden, begegnet man bei einiger Maßen unbefangenen Landesangehörigen auf Schritt und Tritt. Auch aus dieser Ursache sieht man wohl den Debatten, aber nicht der Entscheidung in dieser Angelegenheit hier zu Lande mit einiger Spannung entgegen."

Oesterreich.

Pest, 24 November. [Mord im Namen der heiligen Dreifaltigkeit] Heute wurde vor dem Obersten Gerichtshofe ein in den Annalen der Gerichts-Chronik ganz unerhörter Fall verhandelt. Der Sachverhalt besteht in Folgendem: In Revkörtvelyes (Gerichtsbezirk Nagybanya) war der dortige Insasse Ludwig Fülöp durch Fleiß und Sparsamkeit zu einigem Reichthum gelangt, während seine übrigen Mitbewohner durch verschiedenerlei elementares Mißgeschick sich in äußerster Noth befanden. Fülöp lieh und half so viel er konnte, wahrscheinlich auch zu guten Zinsen, trieb aber das ausgeliehene Kapital mit unerbittlicher Strenge zur Verfallszeit ein. Der dortige Seelsorger Fedor Pap schloß darauf mit dem Kantor Melintye Timofy und dem Schullehrer Theodor Turde eine Koalition wider Fülöp. Im Januar des laufenden Jahres beschlossen sie, die Fülöp'sche Familie völlig auszurotten und derselben, den Hauptzweck im Auge haltend, die Schuldscheine zu rauben. In den Plan wurden noch viele Bewohner der Gemeinde eingeweiht, welche sich auch insgesammt mit demselben einverstanden erklärten, weil der Pfarrer ihnen die Schädlichkeit der „Wuchergeschäfte" begreiflich machte und sie zur Verübung der That durch einen Eid im Namen der heiligen Dreifaltigkeit verpflichtete. Die ganze Fülöp'sche Familie wurde bald darauf auch wirklich abgeschlachtet. Schon in den nächsten Tagen waren die Raubmörder eruirt, doch gestand unter allen dreiunddreißig Theilnehmern kein Einziger die direkte Verübung der That ein. So konnten heute nach dem Gesetze der Pfarrer blos zu zwanzig, der Kantor und

Die Dampfkorvette „Augusta",

welche gegenwärtig die Ostküste Süd-Amerika's besucht, um dort die deutsche Flagge zu entfalten, hatte gegen Mitte Oktober die Reise von Bahia nach Pernambuco angetreten, um dieser noch bisher wenig besuchten Küstenstadt einen Besuch abzustatten. Der Hafen von Pernambuco ist einer der merkwürdigsten der Welt und wird durch ein Riff gebildet, das sich längs der brasilianischen Küste vom Kap St. Roques bis nach Maceio im Süden herunterzieht. Die Oeffnungen dieses Riffes bilden die Einfahrten in den Hafen, welcher auf der Uferseite mittelst hoher massiver Quaimauern abgeschlossen ist. Der von der Natur selbst geschaffene Platz hat gleichwohl wenig günstige Hafenverhältnisse; das stets bewegte und hohe Wasser erschwert das Beladen und Ausladen der Schiffe und macht den Bootsverkehr mit dem Lande sehr gefährlich.

Pernambuco ist die Hauptstadt der gleichnamigen brasilianischen Provinz und ein reger Verkehrsmittelpunkt. Man will noch viel für Hafenanlagen dort thun und hofft damit dem sonst von der Natur günstig ausgestatteten Hafen eine bedeutsame Zukunft zu sichern. Der Eingang in denselben wird von mehreren Forts, von denen jetzt nur eines armirt ist, vertheidigt; in der Nähe befindet sich auch ein Marine-Arsenal. Mit dem Hinterlande ist die Stadt durch eine Eisenbahn verbunden. Pernambuco hat nur 2 deutsche Handelshäuser, außerdem ist es von ungefähr 100 deutschen Handwerkern bewohnt. Der Handel ist fast ausschließlich in englischen Händen. Den Pernambuco bewohnenden Deutschen geht es im Allgemeinen gut, doch wird es ihnen schwer, sich an das heiße Klima zu gewöhnen.

Von Seiten der einheimischen Bevölkerung hatte sich die „Augusta" einer sehr ehrenvollen und gastlichen Aufnahme zu erfreuen; einer der vornehmsten und reichsten Einwohner, Unternehmer von allen öffentlichen Arbeiten, sandte dem Schiff ein Boot mit frischem Wasser und Früchten hinaus und drückte dem Kommandanten bei Gelegenheit eines Besuches seine Freude darüber aus, dem ersten deutschen Kriegsschiff, das Pernambuco berühre, eine Gefälligkeit haben erweisen zu können.

Nach Pernambuco wurde auch Para, der nächstbedeutende Küstenort, mit einer Bevölkerung von 50 bis 60,000 Seelen, von der „Augusta" angelaufen. Die Stadt liegt umgeben von Plantagen und Ansiedelungen an der Mündung des Tocantinsflusses, mit stattlichen, von einigen Kathedralen überragten Häuserreihen. Im Hafen traf man viele Dampfer einer englischen Kompagnie, die die Flußschifffahrt auf dem Amazonenstrom und seinen Nebenflüssen betreibt, an.

Nach den auf dieser Küstenfahrt gesammelten Erfahrungen bestätigt sich die schon früher gemachte Wahrnehmung, daß Bahia für einen längeren Aufenthalt Rio de Janeiro vorzuziehen sein dürfte. Das Klima ist wegen des dort wehenden Passatwindes kühler und gesunder als in der eingeschlossenen Bucht, in welcher die Hauptstadt liegt; das Aus- und Einlaufen in Rio ist außerdem schwieriger wegen des beengten Raumes und muß das Fahrzeug dort mit Anwendung ganz besonderer Hülfsmittel verankert werden, während es in Bahia überall festen und guten Grund hat und daher an jeder beliebigen Stelle vor Anker gehen kann.

Die Lage der durch die Versprechungen und Vorspiegelungen gewissenloser Unternehmer zur Auswanderung verlockten deutschen Kolonisten hat sich noch nicht gebessert.

Ein großer Theil derselben hatte sich von den Kolonien nach Bahia zurückgewandt, um dort durch Arbeiten das Geld zur Rückfahrt, welches von den meisten deutschen Dampfern auf ein Minimum reduzirt worden ist, zu erwerben. Leider ist dies den wenigsten gelungen, da es für den Europäer kaum möglich ist, mit den Negern, die dort immer zu haben sind, in Bezug auf Arbeitskraft und Ausdauer zu konkurriren, und sie bei der in jener Stadt herrschenden Theuerkeit (das Pfund Fleisch durchschnittlich 10, das Pfund Brod 5 Sgr.) selten darüber hinaus gelangen, für sich und ihre Angehörigen den nothwendigsten Lebensunterhalt zu verdienen.

Die in Bahia ansässigen Deutschen, welche sich meist in guten Verhältnissen befinden und in großer Achtung bei der brasilianischen Bevölkerung stehen, haben sich stets so weit als möglich ihrer bedrängten Landsleute angenommen und dieselben mit Rath und That unterstützt.

Die „Augusta" hatte am 28. Oktober die Fahrt nach der Insel Barbados fortgesetzt. (Nordd. Allg. Ztg.)

Theiner's „Die Akten des tridentinischen Konzils."

In der croatischen National-Druckerei in Agram ist dieser Tage ein Werk erschienen, welches sicherlich nicht ermangeln wird, in der wissenschaftlichen Welt verdientes Aufsehen zu machen, nämlich die Original-Akten des tridentinischen Konzils, herausgegeben von dem vor einigen Monaten verstorbenen P. „Theiner. Das Organ der kroatischen Nationalpartei, der „Obzor", welcher in der erwähnten Druckerei erscheint, bringt, wahrscheinlich aus der Feder des Historiographen Domherrn Dr. Racki, Präsidenten der südslavischen Akademie, Mittheilungen über die Genesis des Werkes, welche durch das freundschaftliche Verhältniß Dr. Racki's mit P. Theiner von großem Interesse sind, da Dr. Racki den Inhalt derselben direkt P. Theiner verdankt. Der „Obzor" sagt: „Noch erinnern wir uns lebhaft an jenem siebzigjährigen Greis, welcher vor etlichen Monaten in Gesellschaft des römischen Domherrn N. Worschak, des Domherrn Dr. Racki und anderer Geistlicher auf den Agramer Promenaden zu sehen war, regelmäßig die nationale Aktien-Druckerei besuchte und Vor- und Nachmittags in die hiesigen Bierhäuser zu kommen pflegte, um ein Glas Pilsener Bier zu trinken. Dieser Mann war der berühmte P. Theiner, gewesener Archivar des geheimen päpstlichen vatikanischen Archivs. Pater Theiner kam nach Agram und brachte das Manuskript mit, welches die Abschrift aller Akten des tridentinischen Konzils (1542 bis 1563) enthielt. Diese Abschrift war aus dem geheimen vatikanischen Archiv zu dem Zwecke entnommen, um in der Agramer nationalen Aktien-Druckerei gedruckt zu werden. Das tridentinische Konzil ist neben dem nicäischen für die katholische Kirche das wichtigste, ihm hat sie ihre Organisation, die Rückkehr zur Disziplin und eine genaue Präzisirung ihrer Lehren zu verdanken. Von seinen Beschlüssen geht auch die Tendenz aus, die katholische Kirche zu zentralisiren, gegen welche im genannten Konzil viele hervorragende und gelehrte Bischöfe zu Felde zogen. Diese Opposition ist vorwiegend der Grund, warum die päpstliche Kurie stets mit der Veröffentlichung der Original-Akten des tridentinischen Konzils zögerte. Seitdem aber der Jesuit Pallavicini seine „Geschichte des tridentinischen Konzils" geschrieben und sehr tendenziös Reden und Beschlüsse gefälscht und mißdeutet hat, um sein Gebäude des Ultramontanismus darauf zu stellen, boten die Jesuiten ihren ganzen Einfluß auf, um die Publikation der authentischen Akten des tridentinischen Konzils zu verhindern. Papst Pius der Neunte war bekanntlich bei seinem Regierungsantritte ein Förderer der liberalen Ideen und wurde als solcher ein guter Freund P. Theiner's und seiner anti jesuitischen Bestrebungen und Arbeiten. Deßhalb beauftragte er den P. Theiner, aus dem geheimen vatikanischen Archive alle Protokolle des tridentinischen Konzils, wie sie der Sekretär desselben, A. Massarelli, mit der größten Genauigkeit zusammengestellt hat und welche bis nun aus den angeführten Ursachen unveröffentlicht geblieben sind, auszuschreiben. P. Theiner that dies mit Freuden, errichtete mit Hilfe des Papstes und des österreichischen Kaisers eine eigene Druckerei in Rom und begann mit dem Drucke des wichtigen Werkes. Allein die Jesuiten ruhten so lange nicht, bis sie die Herausgabe des ihnen unbequemen Werkes untergruben. Ihrem unausgesetzten Bemühungen gelang es, den Papst dafür zu stimmen, daß er P. Theiner bat, die Herausgabe des Werkes für jetzt zu sistiren und auf gelegenere Zeiten aufzuschieben, und so blieb es bis heute. Als P. Theiner starb, herrschte unter den Jesuiten große Freude, während die gelehrten Kreise verstimmt besorgten, daß die geplante Publikation nun nicht zu Stande kommen werde. Aber die Freude wie die Furcht waren ungerechtfertigt. Das Manuskript befand sich bereits in der nationalen Aktien-Druckerei in Agram im Drucke, und der Tod P. Theiner's änderte an der Fortsetzung des Werkes nichts. Wohl aber versuchten Sendboten des Jesuiten-Ordens, welche wiederholt nach Agram kamen, dem Drucke des Werkes allerlei Hindernisse zu bereiten, und noch jetzt versuchen die Anhänger dieses Ordens Alles, um die Herausgabe und Verbreitung des Werkes zu hindern. Danken wir, daß es ihnen nicht gelungen ist!" Das Werk umfaßt in Großquart zwei Bände zu 90 Druckbogen und ist wirklich glänzend ausgestattet. Der Preis desselben beträgt 40 Gulden in Silber.

---

* **Leichtsinn des korrespondirenden Publikums.** Der Prozeß eines ungetreuen Postschaffners, der in diesen Tagen in Berlin zur Verhandlung kam, zeigt mit welchem Leichtsinn Werthgegenstände undeklarirten Briefen anvertraut werden. Der Verurtheilte hat unter Anderem solchen Briefen entnommen: 2 goldene Brillen, 11 Manschettenknöpfe, 2 goldene Ringe, Handschuhe, Perlen, echte Spitzen, seidene Bänder und schließlich gar eine goldene Uhr nebst Kette! Ein durch „Expreß" auffallender Brief brachte 270 Thlr. — So sehr das Beamtenpersonal unserer Post sich durch eine über alles Lob erhabene Pflichttreue auszeichnet, um so strenger sind die thörichten Absender zu tadeln, welche durch undeklarirte Werthsendungen zu einer gefährlichen Versuchung Veranlassung geben.

Schullehrer zu je fünfzehn, die Uebrigen aber zu zwölf und zehn Jahren schweren Kerkers verurtheilt werden. (Deutsche Z.)

Deutscher Reichstag.

17. Sitzung. (Schluß.)

Berlin, 25. November, 11 Uhr. Bei der fortgesetzten Berathung der Justizgesetze ergriff das Wort der

Staatsminister Dr. Leonhardt: Wenn Sie der Kommission die Aufgabe stellen, das Gerichtsverfassungsgesetz über seine Grenzen hinaus zu erweitern, so stellen Sie derselben, auch wenn es dem Abgeordneten Lasker gelingen sollte sich mit mir über die Nr. 13 des Artikels 4 der Verfassung und die Zuständigkeit des Reiches in dieser Sache zu verständigen, doch eine sehr große Aufgabe und meine besten Wünsche werden Sie begleiten. (Heiterkeit.) Das ist in der That mein voller Ernst. Ich kann es nicht unternehmen, auf alle die Dinge einzugehen, die einen Platz in der Gerichtsverfassung finden sollten, aber das Eine will ich allgemein bemerken: nehmen Sie doch mit dem Abgeordneten Lasker nicht einen so hohen Flug und jagen Sie nicht nach Idealen, die doch nicht erreicht werden können. Wenn der Abgeordnete Lasker nur eine kurze Zeit Justizminister sein sollte, in einem „großen oder auch nur in einem kleinen Staat, so würde er finden, daß reale Verhältnisse existiren, welche nothwendig Berücksichtigung finden sollten.

Man verlangt stärkere Garantien für die Unabhängigkeit des Richters; in Wahrheit liegt sie vor Allem in seinem Charakter; äußere Garantien müssen ihm allerdings in hohem Maße gewährt werden und sie sind ihm auch in Preußen wie in andern Staaten gewährt; jedenfalls aber, das will ich doch dem Abg. Windthorst sagen, übertrifft keine andere Justizverwaltung die preußische. Der Abg. Windthorst geht noch weiter als der Abg. Lasker: er will, das den Richtern keine Orden und Titel gegeben werden sollen; ich wundere mich nur, daß er die Richter nicht auch zur Ehelosigkeit verurtheilen will (Heiterkeit), weil ein Richter ohne Weib und Kind noch unabhängiger ist als ein verheiratheter. Er will sogar Beförderung nur durch Wahl und behauptet, daß das Ansehen des Oberappellationsgerichtes in Celle hauptsächlich auf diesem Umstande beruhe. Daß man nur in einer Versammlung, in der so viele Landsleute des Abgeordneten für Meppen aus der Provinz Hannover sitzen, eine solche Behauptung ohne Widerspruch hat hingehen lassen! Es sind ja sehr tüchtige Männer, unter ihnen der Herr Abg. Windthorst, durch Präsentation Mitglied eines obersten Gerichtshofes des früheren Königreichs Hannover geworden, daneben aber sind doch auch außerordentlich viel untüchtige Leute in das Gericht gekommen. (Abg. Windthorst: das ist nicht wahr! die Königlichen waren es!) Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst das nicht glaubt, so will ich noch Folgendes hinzusetzen. Es bestand bei dem Ober-Appellations-Gericht zu Celle als Erschwerniß zum Eintritt einmal das scrutinium de vite et moribus. In diesem Skrutinium hatte nie unterlegen ein landesherrlicher Richter, wohl aber hatten zwei Präsentanten es nicht bestanden. Ferner eine Prüfung: Nie hat ein landesherrlicher Richter diese Prüfung nicht bestanden, wohl aber verschiedene Präsentaten, und diese Präsentaten nahmen in der letzten Zeit in erschreckender Weise zu. Es ist nicht erwünscht, daß ganz junge Leute in den obersten Gerichtshof kommen; das geschah aber auf Grund von Präsentationen, lediglich durch Familienverbindungen. (Bewegung.) Vor 20 Jahren — es ist vielleicht noch länger her — wurde ein Kanzleiassessor zum obersten Gerichtskommissarius an dem Oberappellationsgericht zu Celle ernannt, was mit gutem Grunde das größte Aergerniß für den damaligen König Ernst August war. Nach einiger Zeit ging man soweit, daß ein Landesgerichtsassessor, der noch nicht einmal etatsmäßiger Richter war, zum Mitgliede des obersten Gerichtshofes erhoben wurde. Ich darf wohl die Mitglieder der hannöverschen Obergerichte gelegentlich etwas in Schutz nehmen. Nach Herrn Windthorst muß man annehmen, daß diese sich eigentlich weniger wissentschaftlich ausbilden als die Mitglieder der Amtsgerichte. Davon weiß ich nichts und die Zahl der Mitarbeiter an der hannöverschen Zeitschrift für Rechtswissenschaft beweist in Bezug auf wissenschaftliches Streben das Gegentheil. Ich würde dem Abg. Windthorst noch auf Mehreres entgegnen, wenn ich nur einen Anhalt hätte. Er hat nämlich Verschiedenes für den Landtag in Aussicht gestellt. Das ist nun verdeckt und indem dies verdeckt vorgebracht wird, schwirrt es so herum und macht glauben, daß die preußische Justizverwaltung außerordentlich viel Schlimmes enthält. Wollte er nur offen hervortreten, so könnte ich mich auf solche Sachen einlassen. Ich werde wohl im Landtage Gelegenheit finden das Weitere nachzuholen.

Der Abg. Lasker hat die freie Advokatur betont und sie in Zusammenhang mit dem Anwaltszwang gebracht; wie sie damit zusammenhängt, das weiß ich nicht. Faßt man sie so auf, daß jeder, der die Qualifikation hat, zur Anwaltschaft zugelassen werden soll, so habe ich nichts dagegen einzuwenden. Wollen Sie aber, daß es in das Belieben eines jeden gestellt werden sollte, an welchem Orte er Anwaltschaft treiben wolle, dann wollen Sie wohl erwägen, in welchem Zusammenhang dieser Punkt steht mit dem Anwaltszwange. Wollen Sie das als freie Advokatur beschließen, dann heben Sie den Anwaltszwang auf, aber auch die Mündlichkeit, wie sie in der Zivilprozeßordnung gegeben ist. Der Abg. Lasker hat auf den Mangel an Advokaten am hiesigen Stadtgericht hingewiesen, man würde gedrängt zu Personen, die gar nicht befähigt wären. Der Abg. Lasker ist ja Rechtsanwalt, und ich möchte ihn bitten, wenn er solche Erfahrungen gemacht hat, dann doch zu bewirken, daß der Ehrenrath der Anwälte dies einmal zur Kenntniß des Justizministers brächte, dann würde die gewünschte Zahl weiterer Anwälte sehr bald erscheinen. Ferner soll die Zahl der Richter vermindert, ihre Besoldung erhöht werden. Damit bin ich nun von ganzem Herzen einverstanden, aber leider, das sage ich als preußischer Justizminister, ist der Entwurf nicht mehr so beschaffen, daß man in dieser Beziehung große Aussichten haben würde. Die Intentionen des preußischen Justizministers gingen etwas mehr in der Richtung, die der Abg. Lasker verfolgt wissen will. Wenn die Kommission in dieser Beziehung wirken kann, so wird mir das sehr erwünscht sein.

Es ist Ihnen ferner wohl bekannt, daß bei der Bearbeitung der Strafprozeßordnung der preußische Justizminister von der Ansicht ausgegangen ist, die Schöffengerichtsverfassung einzuführen. Darunter verstand er eine volksthümliche Strafrechtspflege. Ich gehe davon aus, daß eine wirklich korrekte Rechtspflege nur durch gelehrte Richter garantirt wird. Aber es kommt nicht allein auf eine korrekte Rechtspflege an, sondern auf eine solche, die das Vertrauen genießt. Ferner hat die Sache eine rechtspolitische Seite. Es erscheint nämlich erwünscht, daß einerseits das Recht dem Volke wieder näher geführt wird und umgekehrt das Leben dem Richter. Diese Gedanken rechtfertigen, daß man Laien hinzuzieht zur Strafrechtspflege. Als man fragte, in welcher Weise ist das zu erreichen, so könnte in Betracht der realen Verhältnisse das nur durch Schöffen zu erreichen sein. Das Geschworeneninstitut setzt einen großen Apparat voraus, daß es ganz unmöglich ist, die Strafrechtspflege in allen Ordnungen mit Geschworenen administriren zu lassen. Wenn man die Schöffengerichtsverfassung, wodurch die Gerichtsverfassung und das Verfahren ein außerordentlich einfaches wird, zu Grunde legte, so fiele ohne Weiteres die Zuziehung von Geschworenen für schwere Fälle; dann ist gar nicht zu begreifen, weshalb für schwere Fälle etwas anderes Rechtens sein sollte als in mittleren; man müßte denn die Geschworenen zu einer politischen Institution machen wollen und die Zuständigkeit derselben nach dem Charakter des Verbrechens bestimmen wollen. (Sehr richtig!) Ich bin kein Feind der Geschworenen, aber eine so vorzügliche Institution scheint sie mir nicht zu sein. Ich will mich über die Vortheile und Schattenseiten des Geschworenen- und des Schöffengerichts nicht näher aussprechen; aber aus eigener Erfahrung möchte ich nur kurz bemerken; man hat den Schöffen immer vorgeworfen, sie wären nicht unabhängig dem Richter gegenüber, der Richter wirke zu stark auf sie ein; in dieser Einwirkung einer einzelnen Person finde ich die größten Bedenken. Ich habe wochenlang als Obmann der Geschworenen fungirt und habe es erfahren, wie außerordentlich stark der Einfluß ist, den einzelne Persönlichkeiten ausüben. Da habe ich mir es von der ersten Sitzung an zur Aufgabe gemacht, meine Ansicht nicht zu erkennen geben, ich habe nur abgestimmt. Der Abg. Reichensperger hat Ihnen heute bemerklich gemacht, seine Erfahrung wäre außerordentlich günstig, er habe wohl erlebt, daß der nach der Ansicht der Richter Schuldige freigesprochen wurde, nicht aber das Umgekehrte. Solche Erfahrungen habe ich nicht gemacht. Es sind mir allerdings mehrere Fälle vorgekommen, wo die Geschworenen Unschuldige verurtheilt haben; in einem Falle trat das in eklatantester Weise hervor; ein unschuldig Verurtheilter entzog sich selbst dem Leben, ein anderer stand nahe vor dem Schaffot, die Todesstrafe wurde aber nicht vollstreckt. Das lege ich aber den Geschworenen nicht zur Last, irren können sie ebenso, wie rechtsgelehrte Richter. Ich habe mir diese Bemerkungen erlaubt, weil man immer davon ausgegangen ist, daß der preußische Justizminister mit großer Halsstarrigkeit die Idee der Schöffengerichtsverfassung festhalte und verfolge. Das ist gar nicht der Fall; ich bin vielmehr von vorne herein davon ausgegangen, daß die Reform, die in der Schöffengerichtsverfassung liegt, eine viel zu große ist, als daß sie so zu sagen aufgezwungen werden könnte. Wenn dafür keine Sympathie im Volke herrscht, so muß man nothgedrungen davon abstehen. Ich habe auch im Laufe der Zeit über die Sache doch anders gedacht, als das früher der Fall war. Die Zeit, als von mir beschlossen wurde, die Schöffengerichtsverfassung aufzunehmen, liegt weit weg und die Zeiten haben sich seitdem geändert. Die Zeit ist eine in politischer, kirchlicher und sozialer Beziehung so bewegte geworden, daß ich es nicht wagen möchte, jetzt noch die Schöffengerichtsverfassung einzuführen. Die Sache liegt jetzt einfach so. Als der preußische Justizminister als Vertreter des Justizausschusses des Bundesrathes bei der ersten Gelegenheit auftrat, hat er ohne weitere Diskussion die Schöffengerichtsverfassung fallen lassen und es sollen also jetzt Geschworene urtheilen in schweren Fällen, Schöffen in unterster Instanz und rechtsgelehrte Richter in der mittleren Instanz. Der Zustand ist nicht sehr hübsch und ist auch nicht sehr harmonisch, aber er besteht doch in einer Reihe von Staaten und ohne irgend welche Beschwerde. In der mittleren Instanz Schöffen einzuführen, würde ich für im höchsten Grade bedenklich halten. Im Großen und Ganzen gedacht, hat die Schöffengerichtsverfassung außerordentliche sachliche und politische Vortheile, aber getheilt gewiß nicht. Die Laien in einem so außerordentlichen Maße in Anspruch zu nehmen, wie dies durch Zuziehung der Schöffen in die mittlere Instanz geschehe, ist nicht anzurathen. Ich erinnere daran, daß sie jetzt auch noch in Preußen durch die Zivilehe in Anspruch genommen werden. Es hat eben alles seine Grenze, auch die Last, die man den Laien auferlegt. Ich kann daher nur rathen, es bei der Zuziehung der Laien in dem Umfange, wie ihn der Entwurf festsetzt, zu lassen, und lieber die Schöffen auch in der untersten Instanz zu streichen als ihn auch noch in die Mittelinstanzen einzuführen. (Sehr wahr!)

Staatsminister Dr. Fäustle: Es sind von einigen Vorrednern, insbesondere von dem Abg. Römer, der bairischen Regierung partikularistische Neigungen untergeschoben worden, aber mit Unrecht. Wir unterwerfen uns auf allen Rechtsgebieten, wo wir gemeinsames Recht haben, so auf dem Gebiete des Strafrechts, gern der höchsten Entscheidung des Reichsgerichtshofes und werden auch bereit sein, das nach dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches bezüglich des gesammten bürgerlichen Rechts nach Maßgabe jenes Gesetzes selbst zu thun. Andererseits aber bekenne ich offen, daß die Einheit des Rechts nicht blos das Fundament einheitlicher höchster Rechtsprechung, sondern auch deren Grenze sein muß. Für viele Staaten wird dieser Punkt naturgemäß gegenstandslos, Baiern befindet sich aber leider nicht in der glücklichen Lage, seine Appellationsgerichte für die Pfalz und die sieben rechtsrheinischen Kreise in ein einziges Oberlandesgericht zusammenzuziehen. Es werden dort immer 5 Appellgerichte bleiben müssen, und Baiern würde sonach Gefahr laufen, seine Reichseinheit zu verlieren, wenn es auf ein höchstes Landesgericht verzichten wollte. Welches Interesse kann auch das Reich daran haben, daß eine Reihe von Rechtssachen seinem obersten Gerichtshofe entzogen werden, um einem Gericht zu verbleiben, das mit den bairischen Rechtszuständen vertraut ist? Ich muß offen bekennen, daß ich es als bairischer Justizminister für meine Pflicht halte, Alles aufzubieten, damit die bairischen Staatsangehörigen von den Inkonvenienzen verschont bleiben, welche darin liegen, daß sie ihr Recht in letzter Instanz in Berlin oder Leipzig suchen müßten. Es käme dies für sie fast auf eine Entziehung der Revision heraus. Ich werde dies auch fernerhin um so mehr für meine Aufgabe erachten, als Reichsinteressen dadurch nicht verletzt werden. Die Ueberweisung der bairischen Rechtssachen an das Reichsgericht würde ferner zur Zeit eine Vermehrung der Richterzahl, an demselben zur Folge haben, welche daraus schließlich ein Richterparlament machen würden, dessen einzelne Senate Alles eher wahren würden, als eine Einheit des Rechts. Sie werden mir zugeben müssen, daß der Weg der Justizreform, den wir einschlagen, eigentlich kein normaler ist. Wir hätten eigentlich mit dem bürgerlichen Recht beginnen müssen. Ich erkenne an, daß wir das nicht konnten, aber darum halte ich es für falsch, jede Uebergangsstufe zu beseitigen, die uns den Uebergang zur völligen Rechtseinheit erleichtert.

Abg. Dr. Meyer (Thorn): Es bleibt mir nur übrig, nach den vorausgegangenen Reden eine Reihe von einzelnen Bemerkungen an dieselben zu knüpfen. Der Gerichtsverfassungsentwurf soll die Lineamente für die Durchführung der beiden anderen Gesetze liefern, ich bin aber der Meinung, daß zu diesen auch Bestimmungen über die Qualifikation zum Richteramte und zur Anwalschaft gehören und stimme hier vollkommen den Ausführungen des Abg. Lasker zu. Dagegen scheint mir ein sehr wichtiger Punkt bisher noch gar nicht zur Sprache gekommen zu sein, es fehlt in dem Gesetze nämlich jede Andeutung darüber, wie die Regelung des Kostenpunktes stattfinden soll über den bisher im Einzelnen die außerordentlichste Verschiedenheit und nicht grade zum Nutzen des Publikums herrscht, für welches das Bewußtsein, eine Streitsache im rein mündlichen Verfahren entschieden zu sehen, immer nur ein schlechter Trost ist, wenn es für ein Objekt von 10 Thlr., 20 Thlr. Kosten zahlen soll. Ich will nicht, daß wir hier gleich ein Kostengesetz machen sollen, aber den Grundsatz müssen wir in die Vorlage aufnehmen, daß das Kostenwesen einheitlich geregelt werden soll — Zu meiner Verwunderung ist der preußische Justizminister dem Abg. Lasker mit dem Einwande der mangelnden Kompetenz begegnet. Er hat denselben daraus gefolgert, daß aus dem Antrage der Abgeordneten Lasker und Miquel auf Ausdehnung der Reichsgesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht die Worte „einschließlich der Gerichtsverfassung" in seiner letzten Fassung weggelassen worden seien. Die Motive theilen zwar diese Bedenken nicht, sind aber leider, wie wir hören, Privatarbeit. Nun haben aber die beiden Antragsteller in der Sitzung vom 29. Mai 1872 ganz eingehend motivirt, warum sie jene Worte fortgelassen haben. Sie wollten dem Mißverständniß vorbeugen, als beabsichtige man die Justizhoheit der Partikularstaaten anzugreifen, aber keineswegs damit sagen, die Reichsgesetzgebung sei nicht berechtigt, die Organe festzustellen, welche die Einheitlichkeit des Verfahrens sichern sollen. Der Abgeordnete Lasker betonte damals ausdrücklich, sein Antrag verfolge den Zweck, Sorge zu tragen, daß die Rechtspflege nirgends gehemmt werde durch einen Mangel von Instanzen, oder mangelhafte Besetzung der Gerichtsbehörde. Uns ist also das Recht der Prüfung, in wie weit die Lineamente für die einheitliche Durchführung des Verfahrens etwa eng gezogen sind, keineswegs entzogen. — Gestatten Sie mir noch einige Worte über die Zivilprozeßordnung. Ich stimme dem über sie ausgesprochenen Lob vollkommen zu; wenn ich mir auch nicht verhehle, daß ein praktisches Bedürfniß zu einer Aenderung des Verfahrens in den alten Provinz Preußens nur wenig empfunden worden ist, so müssen wir doch das von uns geforderte Opfer im Interesse der Rechtseinheit bringen. Für die Beseitigung unserer Eventualmaxime bin ich übrigens dem Entwurfe sehr dankbar, und trotz des durchaus mündlichen Verfahrens, das er einführen will, bleibt doch noch ein recht anständiges Stück Schriftlichkeit übrig, so daß die Veränderung nicht sehr bei uns empfunden werden wird. Das größte Bedenken habe ich jedoch gegen die Ausdehnung des Einzelrichterwesens, nicht daß ich es für falsch hielte, gewisse Kategorien von Prozessen durch Einzelrichter entscheiden zu lassen — das thun wir ja auch schon heute, sondern wegen der isolirten Stellung, in welche die Amtsrichter gerathen. Der deutsche Jurist ist kein idealer Mensch, und ich fürchte, der deutsche Amtsrichter wird der Gefahr, zu verbauern, ausgesetzt sein, wie es der hannöversche und bairische schon heute ist. Es hängt das mit der ganzen Richtung des Zeitgeistes zusammen, der schon, wie ein angesehener Universitätslehrer neulich mit Recht bemerkte, die handwerksmäßige Ausbildung der Jugend auf den Hochschulen befördert. Fehlt dem Amtrichter später die durch die Berührung mit Kollegen gewährte Anregung, so wird er nur zu leicht in geistige Stagnation verfallen. Wenn wir in Preußen die Erfahrung weniger gemacht haben, so liegt dies darin, daß unsere Gerichts-Kommissarien im Zusammenhang mit den Kreisgerichten geblieben sind. Nun glaube ich, man thäte wohl daran, wenn man ebenso, wie der Entwurf die Vereinigung mehrerer Amtsrichter zu einem Kollegium für Strafsachen zuläßt, dasselbe auch für Zivilsachen zu ermöglichen, was gleichzeitig dazu beitragen würde, die Anwälte auch an solchen Orten zur Niederlassung zu veranlassen, wo keine ständigen Collegia tagen. Es würde das auch die Durchführung des Anwaltszwanges sehr erleichtern. Dies führt mich auf die Frage der Freigebung der Advokatur, ich will mir mein theoretisches Urtheil darüber vorbehalten, glaube aber dem Justizminister darin beipflichten zu müssen, daß es nicht angeht, heute in Preußen den Anwaltszwang einzuführen und die Advokatur gleichzeitig freizugeben. Endlich noch ein Wort über den Strafprozeß. Ich halte die Verwerfung der Berufung für eine der besten Neuerungen und glaube, daß die neue Bestimmung der Wiederaufnahme der Untersuchung bei derselben Instanz sie aufs Zweckmäßigste ersetzen wird. Was die Heranziehung des Laienelementes betrifft, so halte ich es für keinen so erheblichen Mangel, daß man sich zur Beibehaltung der Geschworenen entschlossen hat. Die Schöffen werden auch schließlich aus keinem anderen Material genommen werden können. Es ist aber hier noch gar nicht genug betont worden, daß die auf die Verschiedenheit der strafbaren Handlungen basirte Abstufung der Strafgerichte durch den Entwurf vollständig durchbrochen wird. Bisher gehörten Verbrechen — abgesehen von einigen schweren Diebstahlsfällen — vor die Schwurgerichte, Vergehen vor die Deputationen und Uebertretungen vor den Polizeirichter. Heute sollen alle kleineren Vergehen, die nur mit Gefängniß bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bedroht sind, sowie alle die, welche im einzelnen Falle voraussichtlich kein höheres Strafmaß rechtfertigen, von der untersten Stufe dem Schöffengerichte abgeurtheilt werden. Es ist dies aber die weitaus größte Anzahl aller Vergehen: kleine Diebstähle, Unterschlagungen, leichte Körperverletzungen, Betrug, Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt u. s. w. Sie belasten dadurch die unterste Stufe ganz enorm, während Sie gleichzeitig die Strafkammer in einer Weise entlasten, welche in gar keinem Verhältnisse steht zu dem Plus von Arbeit, das sie durch Aburtheilung der mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bedrohten Verbrechen erhält. Da scheint mir doch das Bedenken gegen eine Ueberanstrengung der Schöffen in der untersten Stufe viel mehr angebracht, wie in der mittleren. Ich rathe Ihnen daher, wenn Sie irgendwo die Schöffen streichen wollen, so streichen Sie sie unten und lassen Sie sie in der Mitte stehen. Sie werden dieselben dann später um so leichter auch in die oberste Stufe einführen können, wenn die Anschauung des Volkes sich erst mit der Ersetzung des Schwurgerichts durch das große Schöffengericht vertraut gemacht haben wird. Die Kommission wird daher, glaube ich, ernstlich zu erwägen haben, ob sie nicht die Schöffen in die Mittelstufe wieder hineinzubringen hat. Schon ist Bezug auf äußere Einheit und Harmonie würde der Entwurf dadurch ungemein gewinnen. (Beifall.)

Nachdem der Staatsminister Leonhardt in einer kurzen Bemerkung seine Ansicht über die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung nochmals bekräftigt, bemerkt

Abg. Windthorst: Der preußische Justizminister entgegnete vorhin auf meine Rede von gestern, die preußische Justiz sei nicht schlechter, als die aller anderen Länder. Ich hatte gesagt, sie sei nicht besser, als die aller anderen Länder. Ob in diesen beiden Aeußerungen ein so großer Unterschied liegt, das herauszufinden überlasse ich dem Hause. Wenn der Justizminister ferner meint, ich hätte die Obergerichte in Hannover angegriffen, so ist das gar nicht der Fall; ich habe nur gesagt, daß verhältnißmäßig ebenso viele Amtsgerichte als Obergerichte tüchtig und gewissenhaft in ihrer Pflichterfüllung sind. Was sodann die Appellationsgerichte anbetrifft, so wünscht der Justizminister königliche Ernennung: während ich für Präsentation bin. Ich bleibe bei meiner Ansicht, daß auf Präsentation die Tüchtigkeit und Unabhängigkeit der Gerichte wesentlich besser basirt sei. Wenn der Justizminister meint, daß durch Präsentation in Hannover nicht immer die geeigneten Personen in die oberen Gerichte gekommen sind, so behaupte ich mit derselben Sicherheit, daß auch durch königliche Ernennung recht wenig geeignete Personen hineingekommen sind (Heiterkeit); und wenn derselbe ferner meint, daß bei der Präsentation die Konnexionen in den Landschaften ausschlaggebend seien, so behaupte ich, es werden bei dem einen System die Konnexionen in den Landschaften und bei dem andern die Konnexionen in Regierungskreisen sein. Das, meine Herren, ist allein in Hannover der Fall, das ist überall der Fall (Widerspruch) und wird immer der Fall sein, so lange die Welt steht; und die aus Preußen mögen es wissen, daß wir aus den Provinzen recht böse Erfahrungen darüber haben, was es heißt, mit Regierungskreisen Konnexionen zu haben oder nicht.

Die erste Berathung wird nunmehr geschlossen und der erste der drei Justiz-Entwürfe betreffend die Gerichtsverfassung einstimmig an die vom Abg. Lasker vorgeschlagene dauernde Zwischenkommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Tagesordnung: Straf- und Civilprozeßordnung in erster Berathung.)

Parlamentarische Nachrichten.

* In der Petitions-Kommission des Reichstages kam die Mecklenburger Verfassungsfrage zu einer vorläufigen Verhandlung aus Anlaß der bekannten mecklenburgischen Petitionen. Referent war der Abg. Haupt, Bürgermeister von Wismar, Korreferent von Puttkamer (Lyck). Der mecklenburgische Regierungskommissar v. Bülow erklärte: „Auf dem nächsten ordentlichen Landtage, Mitte Januar, wird dem mecklenburger Landtage die frühere Verfassungsvorlage in unveränderter Gestalt vorgelegt werden, und zwar im Einverständniß zwischen Mecklenburg-Schwerin und Strelitz." Von der Kommission wurde beschlossen: die Petition als eine durch den im Reichstage eingebrachten Antrag und die darauf zu fassende Beschlußfassung als erledigt zu erklären, — und den Referenten zu beauftragen, über den Inhalt der Petition bei Berathung jenes Antrages in pleno mündlich Bericht zu erstatten.

Tagesübersicht.

Posen, 26. November.

Im Reichstage wurde gestern die Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes in 4½ stündiger Debatte zu Ende geführt. Erster Redner war der Abg. Gneist. Auch er hielt nicht zurück mit seiner vollen Anerkennung für das vorliegende umsichtige und reichhaltige Gesetzgebungswerk, doch verschwieg er ebensowenig die Verbesserungsbedürftigkeit, namentlich des Gerichtsverfassungsgesetzes. In drei Richtungen wird seines Erachtens eine Amendirung unerläßlich sein: 1) werden allgemeine Grundsätze über die politische Unabhängigkeit des Richterstandes und der gesammten Justizverwaltung aufgestellt werden müssen; 2) hält er die Zurückführung der Heranziehung des Laien-Elements auf das frühere Maß für nothwendig, da der Laie das volle Richteramt auszuführen nicht fähig sei; 3) wendet er sich gegen die Bestimmung im § 7 des Einführungsgesetzes, nach welcher in verschiedenen Staaten neben dem Reichsgericht noch auf unbestimmte Zeit hinaus oberste Gerichte mit gleicher Kompetenz bestehen bleiben würden. Er verurtheilte diesen Gedanken besonders unter dem Gesichtspunkte, daß den also auf den Aussterbeetat gesetzten Kotterien die Freu-

digkeit des Schaffens abhanden kommen würde. Weit weniger günstig beurtheilte Abg. Erhardt (Baiern) die Vorlagen. Namentlich betreffs der Strafprozeßordnung pflichtete er dem von Windthorst ausgesprochenen Bedenken bei. Das Institut von Schöffen hat sich seiner Ansicht nach nicht genügend erprobt; statt ihm möchte er auch dem Einzelrichter Geschworne beigeben. Der konservative Abg. v. Schöning schloß sich in seiner Beurtheilung den Vorlagen in den wesentlichen Punkten dem Lasker'schen Standpunkte an, sprach sich jedoch gegen die Schwurgerichte aus. Für dieselben nahm dagegen Reichensperger-Crefeld sehr entschieden Partei, während er sich mit dem Institut der Schöffengerichte gar nicht befreunden konnte. Ausführlich erging er sich über die Modifikationen, welche nach seiner Anschauung an dem Institut der Staatsanwaltschaft vorgenommen werden müssen. In der Verwerfung der Schöffengerichte harmonirte mit ihm der nationalliberale Abg. und Reichs Oberhandelsgerichtsrath Römer, der sich im Uebrigen sehr scharf gegen die mehrerwähnte Bestimmung des § 7 des Einführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung aussprach. Nach ihm ergriff der preußische Justizminister Leonhardt das Wort zu einer Replik, die hauptsächlich gegen die vorgestrigen Reden Lasker's und Windthorst's gerichtet war. Dem Abg. Lasker warf er ein Jagen nach Idealen vor, erklärte jedoch, daß, wenn der Reichstag die Vorlage in dieser Richtung zu verbessern unternähme, seine besten Wünsche ihn begleiten würden, so wenig er auch glaube, daß es gelingen würde, die entgegenstehenden vielen Hindernisse zu beseitigen. Eine scharfe Abfertigung erfuhren alsdann die zahlreichen Anspielungen Windthorst's, als ob die Justizpflege in Preußen gegen die anderer Länder zurückstehe. Der Minister bedeutete dabei, daß Herr Windthorst mit seinen Anklagen nicht offen hervortrete, so daß ihm darauf an der Hand von Thatsachen erwiedert werden könnte. Eingehend erörterte der Minister dann noch die Frage der Heranziehung des Laien-Elements, vertheidigte das Institut der Schöffengerichte, erklärte aber, sich überzeugt zu haben, daß die volle Einführung desselben zur Zeit nicht opportun sei. Gegen den Vorschlag, die Schöffen auch bei den mittleren Gerichten einzuführen, während die Schwurgerichte bestehen blieben, sprach er sich sehr entschieden aus. Der bairische Justizminister v. Fäustle beantwortete die Angriffe wegen § 7 des Einführungsgesetzes. Er erklärte es für unmöglich, daß Baiern sich mit einem einzigen Oberlandesgerichte begnüge. Da dem aber so sei, so bedürfe es auch zur Aufrechterhaltung der Einheit seines Landesrechts eines eigenen obersten Gerichtshofes. Sei einmal ein gemeinsames bürgerliches Recht für das ganze Reich vorhanden, so würde eine Ausdehnung der Kompetenz des Reichsgerichts auf dem gesetzmäßigen Wege erfolgen können. Die Vorlage wurde schließlich an eine 28gliedrige Kommission verwiesen.

Eine Anzahl französischer Blätter, unter ihnen auch der „Monde", hatten, wie wir seiner Zeit mitgetheilt, bei Besprechung der Arnim'schen Angelegenheit die Angabe gemacht, daß sich unter den vermißten und von dem Grafen Arnim zurückgehaltenen Schriftstücken auch ein von dem deutschen Botschafter in Petersburg, dem Prinzen Reuß, nach Berlin gesandter Bericht befände, der sich des Breiteren über die auswärtige Politik Rußlands ergehe; eine Abschrift dieses Berichts habe der Reichskanzler dem damaligen Botschafter in Paris, Grafen Arnim, übersandt, um denselben über die auswärtigen Ereignisse unterrichtet zu halten; die in diesem Bericht besprochenen Fragen seien aber von einer so hervorragenden Wichtigkeit gewesen, daß der Reichskanzler alle Hebel in Bewegung gesetzt habe, um die Veröffentlichung dieses Aktenstückes zu verhindern. Der brüsseler „Nord", der bekanntlich von dem russischen Ministerium des Auswärtigen inspirirte Mittheilungen erhält, äußert sich nun in Betreff dieses angeblichen Reuß'schen Berichts an hervorragender Stelle und in offenbar autorisirter Form: „Wir wissen nicht, ob sich unter den gesuchten Aktenstücken ein Bericht über die auswärtige Politik Rußlands befindet, aber das wissen wir, daß diese Politik nicht das Tageslicht zu scheuen hat und daß sie keinen der Verheimlichung bedürftigen Zweck verfolgt, keinen anderen, als den, den Frieden aufrecht zu erhalten. Wir müssen annehmen, daß die Angabe des „Monde", soweit sie die angeblichen Geheimnisse der russischen Politik betrifft, ein leeres Phantasiegebilde ist." Die „Köln. Ztg." kann dem aus guter Quelle hinzufügen, daß dieser vermißte angebliche Bericht des Prinzen Reuß überhaupt nie existirt hat, sondern nur eine in Folge falsch verstandener Andeutungen gemachte Kombination des „Monde" ist.

Wie „Univers" mittheilt, richtete anläßlich der Abberufung des „Orenoque" aus Civita-Vecchia der Bischof von Montpeilier, de Cabrieres, im Namen des Klerus seiner Diözese eine Adresse an den Papst, welche kürzlich in einem Schreiben aus dem Vatikan beantwortet wurde. Dem Schreiben sind einige eigenhändige Zeilen des Papstes angefügt, welche vom „Univers" als Dokument reproduzirt werden und in der Uebersetzung folgendermaßen lauten:

Ich will, daß Ihr es wisset, ehrwürdiger Bruder, daß von uns kein Wunsch ausgesprochen worden ist, um die Abberufung des Schiffes zu erlangen, dessen wir oben gedachten. Dies sei bemerkt gegenüber den boshafter Weise mittelst mehrerer Zeitungen verbreiteten falschen Behauptungen. Pius P. P. IX."

Aus Paris wird gemeldet, daß von den wegen Theilnahme an der Entweichung Bazaine's verurtheilten Personen nur zwei, nämlich der Aufseher Gigoux und der Gefangenwärter Plantin gegen das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts von Grasse appellirt. Die Sache kam am Dienstag vor den Appellhof von Aix, welcher die Strafe für Plantin von sechs auf zwei Monate Gefängniß herabsetzte und den in erster Instanz zu einem Monat Gefängniß verurtheilten Gigoux gänzlich freisprach.

Dem englischen auswärtigen Amte drohen wieder einmal diplomatische Verwickelungen mit der spanischen Regierung. Es werden, einer londoner Correspondenz der „Nat. Ztg." zufolge, noch immer Waffen und Munition für die Carlisten aus der englischen Metropole ausgeführt. Der dortige spanische Gesandte hat darüber bei Derby (Außenminister) Beschwerde geführt und zwar in sehr entschiedener Sprache. Der Botschafter soll sogar einzelne Schiffe namhaft gemacht haben, welche bereits mehrere Male Kriegsmaterial nach Spanien überbracht und sich augenblicklich zur dritten Reise nach der spanischen Nordküste rüsten. Da dürfte es denn wieder etwas Skandal absetzen.

Wie die „Carlsr. Ztg." hört, hat Fürst Gortschakoff von Berlin aus den offiziösen Repräsentanten Rußlands in Madrid zum ungesäumten Bericht aufgefordert, in wie fern etwa die dortigen Zustände sich derart konsolidirt hätten, um mit der offiziellen Anerkennung der „unter dem Vorsitz Serrano's etablirten" Regierung vorgehen zu können.]

Wie wiener Blättern aus Petersburg mitgetheilt wird, werden im dortigen Finanzministerium die Grundzüge eines neuen Zolltarifs für den gesammten russisch-europäischen Verkehr ausgearbeitet. Die petersburger Börsen-Kaufmannschaft wurde zu einem Gutachten über die Angelegenheit aufgefordert. Die obige Nachricht würde, falls sie sich bestätigt, von höchster Tragweite sein, denn sie würde auf eine bedeutsame Wendung in der bisher unnahbaren Handelspolitik Rußlands schließen lassen.

Die Rekrutirung in Rußland nach dem neuen Wehrpflichtgesetze lief doch nicht überall so glatt ab, als man nach den ersten Nachrichten aus Petersburg hierüber hätte glauben können. Wie man von dort schreibt, hat die Regierung noch im letzten Augenblicke eine Maßregel ergriffen, die etwaigen Tumulten vorbeugen sollte, indem sie durch einen Ukas die Schließung von Wirthshäusern auf dreihundert Klafter in der Umgebung der Assentplätze gebot. Trotzdem sind aber selbst in Moskau Tumulte vorgefallen, die nach den Berichten der moskauer Blätter von den Behörden kaum bewältigt werden konnten. Den Anlaß zu den Ausschreitungen in Moskau gab die große Aufregung, die sich der Gemüther der anwesenden Wehrpflichtigen, sowie auch des zahlreichen Publikums bemächtigt hatte, als mehrere der zur Losung vorgerufenen jungen Männer nacheinander eine und dieselbe Nummer gezogen hatten. Eine unangenehme Erfahrung machten die Kontrolsorgane auf den Assentplätzen auch darin, daß sich oft eine viel größere Anzahl von gesetzlich Befreiten vorfand, als in der That berechtigt gewesen wäre, was offenbar darauf hinweist, daß sich die Mitglieder der Assentkommissionen beeinflussen ließen.

Die Nachrichten über den Bürgerkrieg in der argentinischen Republik lauten widersprechend. Von dem argentinischen Gesandten in Washington, Manuel R. Garcia, der augenblicklich mit besonderen diplomatischen Vollmachten für Europa in Paris weilt, wird den Blättern als amtliche Mittheilung ein Telegramm des stellvertretenden Ministers des Auswärtigen in Buenos Aires übergeben, welches besagt: „Die Empörung ist zu Ende. Das Kanonenboot Parana hat sich ergeben. Mitre flieht, mit Zurücklassung aller Bagage." Einen Tag später, am 21., ist jedoch von Buenos Aires oder Montevideo ein Telegramm abgegangen, welches sich nicht mehr so zuversichtlich ausdrückt, und aus dem man nur die nur sehr relativ richtige Thatsache erfährt, daß der Aufstand der Hauptstadt fern geblieben sei. Zu wünschen wäre es gewiß, daß der Bürgerkrieg in der argentinischen Republik so bald seinen Abschluß gefunden hätte, wie Garzia's Mittheilung behauptet; indessen wird man noch genauere Nachrichten als die jetzt vorliegenden abwarten müssen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26 November.

r. Die Vorversammlung der Wähler der I Abtheilung fand behufs der Aufstellung von Kandidaten für die Stadtverordnetenwahlen heute Abends 6 Uhr unter Vorsitz des Dr. Brieger, welcher mit der Leitung der Versammlung vom deutschen Wahlkomite beauftragt war, im Handelssaale statt. Anwesend waren 21 Wähler. Als Beisitzer fungirten Kaufmann C. Hartwig, Kaufmann Wilh. Kantorowicz. Der Vorsitzende machte die Mittheilung, daß in der I. Abtheilung 6 Kandidaten aufzustellen seien, und daß seitens des Wahlkomites in Vorschlag gebracht werden 4 Kandidaten, die schon seit langer Zeit der Stadtverordnetenversammlung angehören: Justizrath Pilet, Justizrath Tschuschke, Rechtsanwalt Mützel, Kanzleirath Knorr. — Kaufmann Krug richtete an den Vorsitzenden die Frage, weßwegen in dem II. Bezirk der II. Abtheilung an Stelle des Kaufmanns Ad. Kantorowicz, welcher von der Bezirksversammlung aufgestellt wurde, von dem Wahlkomite Kaufmann Gerhard auf die Wahlzettel gestellt worden sei, und sprach den dringenden Wunsch aus, daß an den von der heutigen Versammlung aufgestellten Kandidaten auch festgehalten werde. Der Vorsitzende gab als Grund für die Aufstellung des Kaufmanns Gerhard an, daß von vielen Seiten, auch von jüdischen Wählern, der Wunsch ausgesprochen worden sei, es möge, da in jenem Bezirk sämmtliche aufgestellten Kandidaten jüdischer Religion seien, an Stelle des einen derselben ein christlicher Kandidat gesetzt werden. Posthalter Gerlach schloß sich den Beschwerden und dem Wunsche des Kaufmanns Krug an. Auf Antrag des Kaufmanns Neh. Brodnitz ließ alsdann der Vorsitzende darüber abstimmen, ob er im Namen des Wahlkomites die Versammlung weiter leiten solle. Nachdem die Versammlung diese Frage bejaht, schritt sie zunächst zur Abstimmung über die vier genannten, vom Komite vorgeschlagenen Kandidaten, welche sämmtlich die überwiegende Mehrheit der Stimmen erhielten. Es wurden alsdann ferner in Vorschlag gebracht Kaufm. Kleemann, Kaufm. C. Hartwig, Kaufm. Neh. Brodnitz, Posthalter Gerlach, Kaufm. Ad. Kantorowicz. Da die Abtheilung mindestens drei Hausbesitzer zu wählen hat, und von den obigen vier bereits aufgestellten Kandidaten nur der Justizrath Tschuschke Hausbesitzer ist, so müssen demnach die beiden, noch aufzustellenden Kandidaten Hausbesitzer sein. Es erhielten bei der Abstimmung von 21 Stimmen: 11 der Kaufm. R. Kleemann, und je 8 Stimmen der Posthalter Gerlach und der Kaufm. C. Hartwig. Die beiden Letzteren wurden demnach zur engeren Wahl gestellt und erhielten: Kaufm. C. Hartwig 11, Posthalter Gerlach 9 Stimmen. Es sind demnach als Kandidaten aufgestellt: Justizrath Tschuschke, Kanzleirath Knorr, Justizrath Pilet, Rechtsanw. Mützel, Kaufm. R. Kleemann, Kaufm. C. Hartwig.

— Entsprechend der Weisung des „Kuryer Poznański" die Namen der mit dem königlichen Kommissarius nicht korrespondirenden Geistlichen bekannt zu geben, damit man wisse, wer „treu zur Kirche und rechtmäßigen Behörde halte" und auf diese Weise zugleich die Namen der anders handelnden Geistlichen in Erfahrung bringe, geben dem ultramontanen Blatte aus verschiedenen Gegenden der Provinz Korrespondenzen zu, in welchen die mit Ordnungsstrafen bedachten Priester namhaft gemacht werden. Unter den Bestraften befinden sich auch die hiesigen Pröpste Pędzinski und Loserez. Gleicherweise erhält der „Kuryer" Nachricht über die Vernehmung einer Anzahl Dekane in der Provinz in Sachen des geheimen apostolischen Delegaten. Sie sollen sämmtlich entweder jede Auskunft verweigert, oder nur ausweichende Antworten ertheilt haben.

— Der „Kuryer Poznański" thut den Gläubigen kund und zu wissen, daß heute vier Monate verflossen sind, seitdem Hr. Weihbischof Janiszewski Veranlassung hat, um sich eines Wortes der „Germania" zu bedienen, im Gefängniß zu Köschmin „über die Segnungen der Maigesetzgebung nachzudenken". Der „Kuryer" weiß ferner, daß die Gedanken und Gebete der Gläubigen auf diesen Würdenträger der Kirche gelenkt sind, der vor Welt ein so rühmliches Zeugniß seiner „wahrhaft göttlichen Treue" ablegt und daß Alle der Gedanke tröste, daß der Weihbischof sich der besten Gesundheit erfreue. So der allwissende „Kuryer"; der sogar die „Gedanken" der Gläubigen ergründen kann. Wie bekannt, haben diese Mittheilungen, sowie die regelmäßig zu Anfang jeden Monats über das Befinden des Grafen Ledóchowski veröffentlichten Bulletins, keinen anderen Zweck, als die „Märtyrer" der immer mehr zunehmenden Vergessenheit zu entreißen.

H. **Concert.** Ein hervorragender und genialer Violinvirtuose wird nächsten Mittwoch im hiesigen Bazarsaale auftreten: Miska Hauser. Der Künstler, ein geborener Ungar, hat seine Kunst weit hinausgetragen nach allen Richtungen. Als Schüler Böhm's und Mayseder's in Wien, machte er frühzeitig Kunstreisen durch Deutschland, Skandinavien und Rußland, später nach England, und folgte von dort aus einem Ruf nach Amerika. Er bereiste die Vereinigten Staaten, Kanada, Habanna, Südamerika, Californien, die Südsee-Inseln, Australien, und kehrte über Indien nach Wien zurück. Die Erlebnisse dieser Weltreise hat M. Hauser in einem 2 Bändchen starken Reisewerk (Leipzig, bei Herbig) der Oeffentlichkeit übergeben. Später besuchte er Konstantinopel, konzertirte vor dem Sultan und auf der Rückreise in Italien, wo er großes Glück machte, und vom Könige in den Ritterstand erhoben wurde. 1863 erregte er in Paris — 1864 in Berlin ungetheilte Bewunderung. Von da ab besuchte er wiederholt Deutschland, Holland, Dänemark und Rußland, überall excellirend sowohl durch sein Spiel wie durch seine reizenden Kompositionen. Ueber die künstlerischen Talente Miska Hausers entnehmen wir einer Kritik der „Köln. Ztg." Folgendes: Sein Ton ist groß, weich anschmiegend und klangvoll. Sein Feld ist das seelenvolle, zum Herzen redende Spiel. Wundersam und reizvoll wie sein Spiel sind auch die Kompositionen, die er vorträgt. Sein Ruf hat sich glänzend gerechtfertigt, und die großen Meister der Violine finden an ihm einen Genossen von unübertroffener Eigenthümlichkeit." Nach alle dem zu urtheilen, was wir an anderen Plätzen von Miska Hausers Kunst zu hören bekommen haben, glauben wir uns der vorstehenden Empfehlung der rheinischen Kollegin nur anschließen zu können. Sobald uns Näheres über Programm und Mitwirkende bekannt ist, kommen wir nochmals auf das Konzert zurück.

— **In Thorn** findet zu Ende dieses Monats ein Verbandstag der polnischen Genossenschaften Posens und Westpreußens statt. Es soll dort auch eine Frage zur Erörterung kommen, welche bei der niedrigen Bildungsstufe der polnischen Bevölkerung für diese von hoher Bedeutung ist, nämlich die Frage: wie bei der Aufnahme von Personen, die nicht lesen und schreiben können, in die Genossenschaften zu verfahren sei, ob sie in Gegenwart des Notars unter den Statuten drei Kreuze machen oder auf irgend eine sonstige Art die Verpflichtungen des Genossenschaftsgesetzes anerkennen sollen. Es ist notorisch, daß eine große Anzahl von Mitgliedern dieser Genossenschaften (Vorschußvereine, Consumvereine 2c) weder lesen noch schreiben kann.

α **Birnbaum,** 25. November. [Konzert. Schiffsbrand. Selbstmord.] Am Sonnabend veranstaltete der hiesige Organist und Dirigent des Männergesangvereins Bartuschke im Hoffmann'schen Saale ein Konzert, das trotz des sehr ungünstigen Wetters besonders von auswärts stark besucht war. Die Einnahme — über 56 Thlr. — soll nach Abzug der geringen Kosten zu einer Weihnachtsbescheerung für arme Kinder verwendet werden. — An demselben Tage verbrannte auf der Warthe eine unterhalb der Stadt stehende, mit Faschinen beladene Zille. Der Eigenthümer hat Alles, was er bei sich führte, verloren. — Ebenfalls am Sonnabende machte die Ehefrau eines hiesigen Schuhmachermeisters durch Erhängen ihrem Leben ein Ende. Längere Kränklichkeit und Familienzwist mögen wohl das Motiv zum Selbstmorde gewesen sein.

n **Birnbaum,** 25. Nov. Am 20. d M. fand hierselbst ein Festdiner statt, an welchem sich außer einigen Bürgern und Beamten der Stadt hauptsächlich die Gutsbesitzer der Umgegend betheiligten, um dem Herrn Pastor Hartnik aus Orzesztowo, der seit vielen Jahren zugleich Schriftführer des Birnbaumer landwirthschaftlichen Vereins ist, einen Beweis ihrer Theilnahme an seinem 25jährigen Amtsjubiläum zu geben, welches er am 18. d. M. in seinem Pfarrhause im Kreise reformirter, lutherischer und katholischer Geistlichen gefeiert hatte. Zu demselben soll er zahlreiche telegraphische Depeschen und Glückwunschschreiben aus der Nähe und Ferne, von Deutschen, Polen und auch von Bekennern des mosaischen Glaubens, so wie auch von seinen reformirten Amtsbrüdern und dem Patron, Grafen Kwilecki, und den Gemeindegliedern kostbare Geschenke empfangen haben. Denn selten genießt wohl ein Geistlicher nicht nur in seiner Parochie (die Herr Pastor Hartnik seit Beginn seiner Amtsthätigkeit nicht verlassen hat, obwohl sich ihm oft Gelegenheit bot, in einträglichere Stellen einzutreten), sondern auch in den weitesten Kreisen der Provinz so viel Achtung und Liebe, wie solche sich der Jubilar durch sein gemeinnütziges Streben, durch seine Humanität und Toleranz erworben hat. Möge sein aufopferndes Wirken für das geistige und materielle Wohl seiner Mitmenschen jeglicher Nationalität, Konfession und bürgerlichen Stellung unserer Gegend noch recht lange erhalten bleiben!

XX **Fraustadt,** 25. November. [Fahnenweihe.] Am verflossenen Montag wurde in Schlichtingsheim die vom Kaiser der Schützengilde daselbst geschenkte Fahne feierlichst eingeweiht. Dieselbe enthält auf beiden Seiten den preußischen Adler im Eichenkranze, über demselben befindet sich auf blauem Bande die Inschrift: „König Wilhelm von Preußen"; unter demselben auf rothem Bande: „Der Schützengilde in Schlichtingsheim." Von diesem Bande ist umschlossen das Wappen der Freiherren v. Schlichting, welches zugleich das Schlichtingsheimer Stadtwappen ist. Nachdem sich die Schützen versammelt hatten, begaben sich dieselben unter Musikbegleitung vor das Rathhaus, woselbst sich unter den geladenen Gästen die Herren Freiherren von Schlichting auf Gurschen und Wilkau befanden. Gegen 12 Uhr Mittags wurde die Fahne mit einer Ansprache des Bürgermeisters Jacob dem Vorstande der Schützengilde überreicht, worauf der Schützenvorsteher Mentzel unter geeigneter Gegenrede die Fahne dem derzeitigen Schützenkönige Müllermeister August Strempel sen. überreichte. Ein Paradezug durch die Stadt schloß die Feier. Bei dem Diner wurde zuerst ein Toast auf den Kaiser und den Kronprinzen ausgebracht. Hierauf folgten Toaste auf den Landrath Herrn von Massenbach, den Grundherrn Freiherrn von Schlichting 2c. Ein Telegramm wurde bei der Entfaltung der Fahne an den Kaiser abgesandt. Abends 7 Uhr fand Zapfenstreich, Fackelzug und Ball statt.

z **Tirschtiegel,** 26. November. [Jahrmarkt. Kommunales. Einführung] Der gestern hier abgehaltene Jahrmarkt war sowohl von Käufern als Verkäufern zum Theil sogar aus weiter Ferne recht zahlreich besucht. Der Waarenumsatz war ein im Allgemeinen für alle Geschäftsleute befriedigender, nur Rindvieh und Schweine fanden bei gedrückten Preisen nicht hinreichend Abnehmer. — Aus dem Stadtverordneten Kollegium scheiden Ende d. J. 4 Mitglieder aus. Die Neuwahlen sollen am 30. d. M. stattfinden. Eine recht rege Betheiligung der Wähler wäre im Interesse der Kommune sehr wünschenswerth. Es kommt vor Allem darauf an, der Stadtverordneten-Versammlung Männer zuzuführen, welche Sache und Person, eigenes und allgemeines Interesse gehörig auseinander zu halten im Stande sind, sonst ist es ein Ding der Unmöglichkeit, daß dieselben zum Wohle der Stadt wirken können.

In der letzten Stadtverordnetensitzung wurden dem das Standesamt mitverwaltenden Bürgermeister Fitzner hierselbst zur Bestreitung der Kosten für sächliche Ausgaben jährlich 50 Thaler bewilligt. Diesen Ausgaben stehen die Einnahmen für Einsicht der Standes-Register, sowie für Geburts-, Trau- und Todtenscheine gegenüber, so daß der Stadt durch obige Ausgaben eine Mehrbelastung nicht erwächst. — Gestern wurde der zum Pfarrverweser nach Bomst berufene hiesige Hülfprediger Schiersand von dem Superintendenten Schober in sein Amt eingeführt.

—r. **Wollstein,** 24. Novbr. [Wahl. Staatszuschüsse zu neuen Schulstellen.] Bei der gestern und heute im hiesigen Ma-

(Fortsetzung in der Beilage.)

gistratsbureau stattgehabten Ergänzungswahl von 5 Stadtverordneten wurden gewählt, resp. wiedergewählt: Müllermeister August Vogt und Schmiedemeister Wilhelm Fischer in der dritten, Mühlenbesitzer August Hein in der zweiten und die Kaufl. Julius Lempert und J. H. Wosser in der ersten Abtheilung. — In den im hiesigen Kreise befindlichen kath. Schulen zu Lazi und Gołciejzyn soll, da jede derselben fast 200 Schulkinder hat, noch eine zweite Schulklasse eingerichtet werden und es hat die k. Staatsregierung sich bereit erklärt, die Gehälter der beiden anzustellenden neuen Lehrer mit je 200 Thlr. jährlich aus Staatsmitteln herzugeben. Auch an der hiesigen einklassigen kath. Schule, zu welcher 110 Schulkinder gehören, soll wiederum eine zweite Schulklasse (bis 1870 war die Schule zweiklassig) eingerichtet werden und es hat unser Kreislandrath bereits den Auftrag mit den kath. Schulsozietäts Mitgliedern dieserhalb zu verhandeln. Dieses alles ist recht schön und sehr zweckmäßig. Woher aber bei dem notorischen Mangel an Lehrern solche für neu einzurichtende Schulstellen hernehmen?

Lobsens, 24. November. Der vom Grafen Bninski vorgeschlagene Accord ist heute von den Gläubigern fast einstimmig angenommen. Es ist jetzt die Bestätigung dieses Accords durch das Gericht abzuwarten. Dieser Bestätigung dürfte wohl kein Bedenken entgegenstehen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

= Die Allgemeine Deutsche Wechselordnung mit den von den deutschen und österreichischen Gerichtshöfen ausgesprochenen Grundsätzen des Wechselrechts nebst Bemerkungen von Dr. Borchardt, Minister-Resident, Ritter 2c. Sechste verbesserte und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage. Berlin 1874. Verlag der kgl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 37 Bogen gr. 8. Preis: 3 Thlr. Das vorliegende Werk, jedenfalls das bedeutendste und umfassendste seiner Art, tritt nunmehr zum sechsten Male vor das juristische Publikum und giebt auf fast jeder Seite ein beredtes Zeugniß von dem großen und fruchtbaren Fleiß seines rühmlichst bekannten Herrn Verfassers. Hatten die früheren Auflagen des Buches sich schon dadurch eine weitgehende Beachtung erworben, daß sie eine umfassende Fülle, sowohl der materiellen, als prozessualischen Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe Deutschlands und Oesterreichs enthielten, so kann die vorliegende um so mehr hierauf Anspruch erheben, als in ihr sämmtliche zur Zeit bekannte wechselrechtliche Entscheidungen des leipziger Reichs-Ober-Handelsgerichts (und zwar mit fettgedruckter, beim Nachschlagen leicht in die Augen fallender, Schrift) enthalten sind. Obwohl aber durch die Judikatur jenes obersten Reichsforums einem lange Zeit hindurch fühlbaren Uebelstande abgeholfen und eine wünschenswerthe Gleichförmigkeit in der Interpretation der Wechselgesetzgebung angebahnt werden soll, so konnten doch die Entscheidungen einzelner Fragen durch andere obere Landesgerichtshöfe um deshalb nicht in dem Werke übergangen werden, weil die in Leipzig bisher festgestellten Rechtsgrundsätze nicht für alle analoge künftige Fälle als präjudizirlich zu betrachten sind, und auch zahlreiche Rechtsfragen noch einer definitiven Entscheidung in letzter Instanz harren. Auch mußte nach gedachter Richtung hin der Umstand für den Herrn Verfasser bestimmend wirken, daß manche wechselrechtliche Fragen in Nichthandelsprozessen der Aburtheilung der einzelnen Landesgerichte unterworfen sind, und viele Kontroversen trotz des nivellirenden Einflusses der Nürnberger Novelle noch immer nicht durch Praxis und Theorie ihre Lösung gefunden haben. Bedenkt man schließlich, daß das deutsche Wechselrecht durch seine Rezeption in den italienischen Provinzen Mantua und Venedig und durch seine Nachbildung in Schweden, Finnland und den schweizer Kantonen Aargau, Baselstadt, Bern, Luzern, Schaffhausen und Solothurn bereits eine internationale Bedeutung erlangt hat, so rechtfertigt sich um so mehr die in dem Werke aus früheren Auflagen beibehaltene, vervollständigte und theilweise mit Bemerkungen versehene Präjudizienfülle, die sich auch noch auf das prozessualische Verfahren, und zwar in erster Linie das preußische, ausdehnt. Den Schluß bildet ein chronologisches Verzeichniß der allegirten Entscheidungen des Leipziger Reichsoberhandelsgerichts und ein übersichtlich geordnetes, das Nachschlagen erheblich erleichterndes, sorgfältig ausgearbeitetes Sachregister. Somit kann dem Buche wohl mit Recht die weitmöglichste Verbreitung gewünscht werden.

* Die Nr. 47 der Wochenschrift „Literatur", redigirt von Dr. Paul Wislicenus in Leipzig, enthält: Der internationale Postkongreß in Bern und seine Folgen. Von Ed. Höhn. — Die deutsche Münzkrisis und die Hauptgefahr des Bankgesetzentwurfes. (Schluß). Von Max Wirth. — Zur englischen Literatur. (Forts.) Von David Asher. — Italienische Frauentypen. Von W. Kaden. — Zum Naurifer Goldberg. (Forts.) Von Karl Freiherr du Prel. — Bücherschau.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Vereinsbank Quistorp u. Co.** Der persönlich haftende Gesellschafter Herr Heinrich Quistorp ladet die Gläubiger zu einer Versammlung, welche am 3. Dezember c. in Berlin stattfinden soll, ein. In derselben sollen die zur baldigen Beseitigung des Konkurses erforderlichen weiteren Schritte vereinbart werden.

** **Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft.** Das Direktorium sieht sich in Folge mannichfacher Anfragen über die Lage der Gesellschaft zu folgender Erklärung veranlaßt: „In den Verhältnissen der Gesellschaft sind keinerlei Veränderungen eingetreten, welche den starken Coursrückgang der Aktien in der letzten Zeit motiviren könnten. Die Auseinandersetzung zwischen der Berliner Stadt-Eisenbahn- und der Gesellschaft bezüglich des Berliner und Charlottenburger Grundbesitzes der Letzteren wird zum April k. J. beendet sein. Auch die Gerüchte, welche über die Kosten des Baues der Berliner Stadteisenbahngesellschaft oder gar über das Nichtzustandekommen derselben in Umlauf gesetzt werden, beruhen lediglich auf Erfindung. Die Gesellschaft befindet sich, wie der diesjährige Geschäftsabschluß ergeben wird, jetzt in einer weit günstigeren Lage als bisher."

** **Frankreichs Handelsbewegung.** Die Zollverwaltung hat ihren Bericht über den diesjährigen Verkehr mit dem Auslande bis zum 1. November aufgestellt. Die Einfuhr betrug während der ersten zehn Monate 3148 Millionen, 270 Millionen mehr als während der nämlichen Zeit des Jahres 1873. Der Werth der ausgeführten Waaren betrug 3170 Millionen, 25 Millionen weniger als 1873.

** **Russische Bahnen.** Endlich wird wie die „Königsb. Hart. Ztg." schreibt, die für die Provinz Preußen wichtigste russische Bahn, die Petersburg-Warschauer Bahn, in der Strecke von Dünaburg nach Wirballen mit einem zweiten Schienengeleise versehen. Die große russische Eisenbahngesellschaft hat dem Minister der Wegeverbindungen ihre desfallsige Entschließung bereits zugehen lassen. Allerdings setzt der Befriedigung über diesen Entschluß die Thatsache gewissermaßen einen Dämpfer auf, daß die Kosten aus der Exploitation bestritten werden sollen, und da es mit den Ueberschüssen der Bahn ziemlich traurig aussieht, wird man wohl eine gute Zeit bis zur Ausführung sich gedulden müssen.

Vermischtes.

* **Herr v. Hülsen und die Studenten.** Die Aufregung, welche der Brief des Generalintendanten Herrn v. Hülsen an die Studentenschaft in Sachen des Paul Lindau'schen „Erfolges" unter der studirenden Jugend hervorgerufen hat, spiegelte sich recht deutlich in einer zahlreich besuchten Versammlung von Bauakademikern wieder, welche am Dienstag Abend in einem Hörsaale der Bauakademie stattfand. Das Vorgehen des Herrn v. Hülsen wurde von sämmtlichen Rednern ruhig aber energisch zurückgewiesen, als eine Ueberhebung der Generalintendanz und als eine Schmach, welche der berliner Studentenschaft zugefügt worden. Lauten Beifall fand das Antwortschreiben, welches das ständige Komite aufgesetzt hatte. Dasselbe verwahrt sich mit Entschiedenheit gegen den Versuch, das subjektive Urtheil zu beschränken und erklärt, daß die Akademiker auf das ihnen in den königlichen Theatern bisher gewährte Benefizium in Gestalt ermäßigten Entré's verzichten, um Herrn v. Hülsen nicht dazu zu verführen, daraus etwa die Berechtigung zu solchen eklatanten Maßregelungen herzuleiten. Besonders protestirt dies Antwortschreiben gegen den Schlußpassus des Briefes und erklärt es für eine unberechtigte Beleidigung, wenn der Herr Intendant anzudeuten beliebe, daß sich berliner Studenten je zu Claqueurs hergegeben hätten oder hergeben würden.

* **Zu Fuß von Pest nach Paris.** Man schreibt der „Deutschen Ztg.": „Bei dem Club, der in Pest für athletische Leistungen in der Gründung begriffen ist, hat sich ein Herr Victor v. Kosteletzky gemeldet, den Weg von Pest nach Paris, und zwar die Bahnstrecke, welche von Pest über Wien, Simbach, Ulm, Stuttgart, Mühlacker, Pforzheim, Karlsruhe, Kehl, Avincourt nach Paris führt (237 deutsche Meilen), in neunundzwanzig Tagen zurückzulegen. Die Annahme dieser Proposition scheint von Seite des Clubs schon so viel als gesichert und dürfte der unermüdliche Fußgeher bereits in den nächsten Tagen seinen Marsch nach Paris antreten. Herr v. Kosteletzky ist 35 Jahre alt, mittelgroß, durchaus nicht sehr muskulös gebaut, doch trägt sein Aeußeres den Typus eines Mannes, der schon Vieles erlebt und ausgehalten, was auch der Fall ist. Er war im Jahre 1859 Offizier bei der österreichischen Armee in Italien, dann trat er nach dem Feldzuge in päpstliche Dienste als Sergeant-Major, später in die Freischaaren des Garibaldi, wurde bei Caserta zuerst durch einen Carabinerschuß in der linken Hüfte, später, als er trotzdem noch im Gefechte blieb, durch einen Kartätschenschuß am rechten Fuße verwundet. Aus der päpstlichen Armee ging er nach Algier, um in die französische Fremdenlegion einzutreten, bekam aber da Sehnsucht nach der Heimath, und kehrte dahin zurück. Im Jahre 1866 betheiligte er sich als österreichischer Infanterie-Cadet an dem Krieg gegen Preußen in Böhmen, wurde nach demselben Eisenbahn-Ingenieur auf der Strecke Tyrnau-Preßburg und zum Schlusse endlich Vertreter eines dresdener Handlungshauses, welches er erst vor einigen Monaten verließ. Schon als sechsjähriges Kind machte er größere Fußtouren. Herr v. Kosteletzky setzt nicht den geringsten Zweifel in die glückliche Ausführung seiner Proposition. Er geht mit Muskete und Tornister.

* **Ein hübsches Duellgeschichtchen** wird von Herrn von Girardin, dem Vater des bekannten Pariser Journalisten, erzählt. Eines Tages tritt er in einen Schießstand und sieht, wie ein ihm unbekannter Herr mit bewundernswerther Geschicklichkeit aus einem Pistol Schuß auf Schuß ins Schwarze sendet. Die Umstehenden ergehen sich in Lobeserhebungen, aber Girardin sagt: „Pah, das will nicht viel sagen; es ist ein ganz ander Ding, wenn man auf einen Menschen zu schießen hat. Der beste Schütze, welcher auf 25 Schritte ein Hundertsousstück durchlöchert, verfehlt in der gleichen Distance sehr leicht seinen Mann." — Der geschickte Schütze hatte diese Worte gehört und erwiderte: „Ich glaube, Sie irren, mein Herr; ich wenigstens bin überzeugt, daß ich Sie nicht verfehlen würde, wenn Sie vor mir ständen." — Die übrigen Anwesenden wollten sich in's Mittel legen, aber Girardin antwortete nur: „Wann es Ihnen beliebt!" — „Nun denn, sogleich" — „Meinetwegen!" — Schnell sind die Zeugen gewählt, man begiebt sich an einen Ort, wo man nicht gestört wird, und das Duell geht vor sich. Das Loos ist dem fremden Herrn günstig; er erhält den ersten Schuß, zielt, drückt ab und — fehlt. Nun wäre die Reihe des Schießens an Girardin, dieser aber wendet sich um, gleich als ob er gehen wollte. „Mein Herr, schießen Sie doch!" ruft sein Sekundant. — „Warum denn?" entgegnete Girardin; „ich habe keinen Grund, den Herrn dort zu tödten. Ich behauptete, selbst der beste Schütze könnte auf 25 Schritt einen Mann fehlen, der Herr behauptete das Gegentheil; jetzt wird er wohl von seinem Unrecht überzeugt sein, und mehr verlange ich nicht. Ich habe die Ehre, meine Herren, mich Ihnen gehorsamst zu empfehlen."

Briefkasten.

Abonnent in P. Das Gesetz betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dezember 1871 ist im Reichstag vom 11. bis 23. November 1871 berathen und an letztgenanntem Tage votirt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 26. November. Im Reichstag fand die erste Lesung der Strafprozeßordnung statt. Abg. Hänel sprach gegen das Fortfallen der Berufung in Straffachen ohne stärkere Garantieen für die Führung der Voruntersuchung und ohne Berechtigung des Angeklagten zur vollen Einsicht der Untersuchungsakten; Abg. Reichensperger (Olpe) gegen die Schöffengerichte; Abg. Miquel für die Schöffengerichte und für die Beibehaltung der Berufung. Derselbe wünschte die Erledigung dieser Fragen durch eine Commission. Der badische Ministerpräsident v. Freydorf beleuchtete auf Grund der badischen Erfahrungen das Schöffenverfahren und die Berufungsaufhebung. Die Einrichtungen hätten sich in der von der Vorlage adoptirten Form bewährt

In der Bezirksversammlung des II Wahlbezirks der II. Abtheilung

unter Vorsitz des Herrn Rektor Hielscher wurden als definitive Kandidaten durch Majorität gewählt

die Herren **Robert Asch,**
" " **Michael Herz,**
" " **Adolf Kantorowicz,**

nächst diesen hatte die meisten Stimmen Herr Malade.

Der Vorsitzende Herr Rektor Hielscher hatte auf Anfrage des Herrn Moegelin ausdrücklich im Auftrage des Wahlkomite's erklärt, und Herr Alphons Peltesohn hatte als Mitglied des Wahl-Komite's dies bekräftigt, daß die von der Bezirksversammlung gewählten Kandidaten bedingungslos von dem deutschen Wahl-Komite aufgestellt werden würden.

Trotzdem sahen wir heute Wahlzettel aus den Händen des Herrn Stadtrath Breslauer, des Vorsitzenden des Wahlkomite's kommend, auf welchen die Namen Robert Asch,
Theodor Gerhard,
Michael Herz
standen mit Unterzeichnung „Das deutsche Wahlkomite".

Wir constatiren hiermit, daß diese Zettel ohne Vorwissen der meisten Mitglieder des Wahlkomites und ohne daß dasselbe zu einer Sitzung zusammen berufen war, gedruckt wurden.

Obwohl es richtig gewesen wären ich drei Deutsche jüdischer Religion in der Bezirksversammlung zu wählen, so müssen wir doch einzelnen Männern entschieden das Recht bestreiten, Beschlüsse der Bezirksversammlung nach ihrer alleinigen Ansicht umzuwerfen.

Deshalb Mitbürger, wenn Ihr Euch nicht wieder, wie in früheren Jahren, von einzelnen Männern Eure Kandidaten aufdringen lassen wollt, so haltet fest an den in der Bezirksversammlung erwählten Kandidaten! K. F.

Erklärung.

Auf die Ausführungen in dem heutigen Eingesandt des Herrn Posthalter Gerlach habe ich zu entgegnen, daß ich weder dem Wahl-Komite noch dem Bürger-Verein angehöre und hinsichtlich der Stadtverordnetenwahlen nach keiner Richtung hin eine Verpflichtung eingegangen war. Ich habe daher kein Bedenken getragen, eine Anzahl Wähler bei mir zu versammeln, welche die Aufstellung anderer Kandidaturen als die der Herren Gerlach und Hirsekorn im allgemeinen Interesse für nothwendig hielten.

Dies zur Feststellung der Thatsache.

Die Form des gegen mich gerichteten Angriffs wird ihre Würdigung anderweitig finden.

Posen, den 26. November 1874.

Gustav Reimann.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung werde ich in meinem Amtslokal, Berlinerstr. 34, 2 Treppen,

am Montag,
den 7. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegelderhebung der Hebestelle Nadolnik auf der Posen-Bromberger Chaussee an den Meistbietenden unter Vorbehalt des höheren Zuschlages auf 1 Jahr

vom 1. April k. J.

ab unter der Bedingung verpachten, daß, wenn nicht drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von einem der kontrahirenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältniß auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend prolongirt angesehen wird; zu diesem Termine werden Pachtlustige eingeladen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher eine Kaution von 100 Thalern deponiren, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können in der landräthlichen Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 13. November 1874.

Der Königl. Landrath.

Subhastations-Patent als Vorladung. Nothwendiger Verkauf.

Das im Wreschener Kreise belegene, im Grundbuche von **Zberki**, Band 37 Blatt 481 seq., auf den Namen des **Joseph Roman v. Gąsiorowski** eingetragene Rittergut **Zberki**, welches mit einem Flächeninhalte von 293 Hektaren 33 Aren 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 837,73 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 122 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 14. Januar 1875
Vormittags um 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 15. Januar 1875
Vormittags um 10 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 10. Oktober 1874.

Königliches Kreisgericht I.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen hiesigen Gerichts, welche das Handels-Gesetzbuch anordnet, werden für das Geschäftsjahr 1875 in der

Deutschen Posener,

der Berliner Börsenzeitung und dem Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger erfolgen.

Die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte werden von dem Kreisrichter Gehrke unter Mitwirkung des Kanzleidirektors Harder bearbeitet werden.

Grätz, 23. November 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen, welche das Genossenschaftswesen betreffen, werden während des Geschäftsjahres 1875 in der

Deutschen Posener Zeitung

erfolgen.

Die auf die Führung des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte werden von dem Kreisrichter Gehrke unter Mitwirkung des Kanzleidirektors Harder bearbeitet werden.

Grätz, 18. November 1874.

Königliches Kreis-Gericht.



Halle-Cottbus-Posener Verband.

Der am 6. d. M. publicirte und am 1. November c. in Kraft getretene Nachtrag VI. zum obenbezeichneten Verband-Güter-Tarif hat nur für die darin enthaltenen Frachtsätze der Stationen Halle und Falkenberg Gültigkeit. Die für Leipzig und Taucha ausgeworfenen Frachtsätze treten bis auf Weiteres noch nicht in Kraft.

Guben, den 24. November 1874.

Der Special-Director der Märk.-Posener Eisenbahn.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts werde ich **Donnerstag den 10. Dec. d. J.,** Vormitt. 10 Uhr, hierselbst

3 Pferde u. Geschirre, 1 Britschke und 2 Wagen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 25. Novbr. 1874.

Schroeder, Auktions-Kommissar.



Märkisch-Posener Eisenbahn.

Die im VI. Nachtrage zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Berlin-Görlitzer und Halle-Sorau-Gubener Bahn einerseits und Stationen der Märkisch-Posener Eisenbahn andererseits vom 15. Juni 1872 enthaltenen Specialtariffätze für Wolle und Spiritus im Verkehr zwischen Leipzig und Posen treten nicht in Kraft.

Guben, den 24. November 1874.

Der Special-Director.

15,000 Thlr.

werden zur 2. Stelle auf ein großes Grundstück, günstig in einer Provinzial-Hauptstadt belegen, gegen 5½ pCt. p. a. gesucht. Offerten sub G. F. 52 befördert **Rudolf Mosse in Posen.**

Doktorforderungen sollen mit 20 Prozent Verlust verkauft werden. Anmeldung bei Dr. **Fischer**, Große Gerberstr. u. Dominikanerstraßen-Ecke, 2 Treppen.

Ein Wassermühlen-Etablissement

mit bedeutender Wasserkraft und in bestem Zustande, bestehend aus 3 Mahlgängen, 1 Schneidemühle, und 1 Oelmühle, nebst großem Speicher, Stallungen, ca. 12 Morgen Acker und Wiese und einer 3 Zimmer enthaltenden Wohnung, in guter Mahlgegend belegen, soll für 1100 Thlr. Pacht pro anno bis 1884 wegen Kränklichkeit des jetzigen Pächters anderweitig sofort verpachtet werden.

Gefällige Offerten sub **R. B. J.** in der Exped. dieser Zeitung abzugeben.

2—3000 Meter 1/1 resp. 5/4zöllige, vor 2 Jahren geschnittene

Bretter

liegen zum Verkauf in **Wollstein.** Nähere Auskunft auf Briefe: Z. Z poste restante Wollstein.

Stadtverordneten-Wahlen.

Nachdem in der Bezirksversammlung des 2. Bezirks der II. Abtheilung ein Wähler der wiederholten Aufforderung unseres Commissars, das Local zu verlassen, weil sein Name nicht in der Liste eingetragen war, nicht Folge leistete, außerdem sich nachträglich herausgestellt hat, daß eine größere Anzahl von Herren mitgestimmt haben, die in dem 2. Bezirk nicht wahlberechtigt sind, und es diesem Umstande allein zuzuschreiben ist, daß der Name **Kantorowicz** wenige Stimmen mehr erhielt, als der Name **Gerhardt**, so bezeichnet das Comité als Candidaten für den 2. Wahlbezirk die Herren **Robert Asch, Theodor Gerhardt** und **Michael Herz.**

Posen, den 25. November 1874.

Das deutsche Wahlcomité.

Die neueste Construktion unserer Apparate zum

Schutz gegen Einbruch

läßt jeden unbemerkbaren Versuch, durch die betreffenden Thüren oder Fenster einzudringen, als absolut unmöglich erscheinen

Wendes & Richter in Greiffenberg i. Schl.

Fabrik für elektrische und pneumatische Haustelegraphen, physikalische Apparate, Maschinen und Werkzeuge für Uhrmacher.

Ich befinde mich ganz wohl,

gehe **freudiger** an meine Arbeit und verkehre mit den Geschäftsfreunden auf leichtere Art, als früher!

So schrieb Herr O. in B. nach kurzem Gebrauch der in dem Original-Meisterwerk „der Jugendspiegel" empfohlenen Kur; Beweis, daß nicht nur der Körper, sondern auch der Geist erfrischt und erstarkt ist. Ein gleiches meldet Herr B. in C., welcher schreibt: „Mit Freuden kann ich constatiren, daß meine

Körper- und Geisteskräfte

bedeutend im Zunehmen begriffen sind."

Zaudere Niemand, dieses Buch zu lesen, welches einzig in seiner Art ist. Mancher schleicht durch das Leben, siech und ohnmächtig, ohne die Ursache seiner Leiden zu ahnen, ohne einen Hoffnungsanker zu erblicken. Für 17 Sgr. sendet **W Bernhardi, Berlin** S. W., **Simeonstr. 2,** diese Schrift discret nach allen Weltgegenden.

Frachtbrief-Formulare,

nach den neuen Bestimmungen angefertigt und mit dem Stempel der Oberschlesischen Eisenbahn versehen, sind stets vorräthig und werden

100 Stück ohne Firma à 10 Sgr.,

100 Stück **mit Firma, Signatur** rc. à 12½ Sgr.

abgegeben in der

Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

Haus-Verkauf.

Ein Hausgrundstück, in einer Kreis-Stadt der Provinz Posen, mit Garnison und lebhaften Verkehr zwischen zwei Eisenbahnen, 2 Meilen von jeder ab, ist unter guten Bedingungen zu verkaufen. Das Grundstück hat neue massive Gebäude, bedeutende Räumlichkeiten, ist zu jedem Geschäft sehr gut gelegen und eignet sich besonders zum Fabrikbetrieb oder als Gasthof-Restauration.

Herr Agent **Bleiweiß** in Schrimm wird auf Anfrage nähere Auskunft ertheilen.

Wald-Verkauf.

Eine bedeutende Waldfläche, bestehend aus Eichen, Buchen und Birken, soll aus der hiesigen Oberförsterei — zu der Herrschaft **Chocieszewice** gehörig —

am **Montag** den **14.** December d. J., um 11 Uhr Vormittags, in dem Gasthause des Hrn. **Jankiewicz** in **Gostyn**

in Pausch und Bogen meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden zu dem Lizitations-Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß bei **der** unterzeichneten Forst-Verwaltung die zum Verkauf bestimmte Waldfläche vor dem Termine besichtigt werden kann, und die Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden können.

Oberförsterei **Siedlec** bei Kröben, 23. Novbr. 1874.

Die Forstverwaltung.

Spezialarzt Dr. Kirchhoffer

in **Straßburg** (Elsaß)

heilt Impotenz, nächtliches Bettnässen, Pollutionen. (H—32—Q.)

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Schwächezustände Syphilis und deren Folgen werden stets mit sicherem Erfolge brieflich geheilt.

Dr. Harmuth,
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Auf Wunsch finden Kranke Aufnahme.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse. Pension.
Posen, Berlinerstr. 23, vis-a-vis der Paulikirche.

Dr. Theile.

Holz-Verkauf.

Montag, den 30. November c., Vormittags 10 Uhr, findet im Gasthof des Herrn **Knothe** zu **Bojanowo** ein öffentlicher Verkauf von circa 70 Morgen Kiefer- und Eichen-Hochwald aus dem zum Dominium **Baersdorf** gehörigen Forste statt.

Die speziellen Verkaufsbedingungen sowie die Taxe sind bei Herrn Bürgermeister **Kolisch** in **Bojanowo** einzusehen.

Trachenberg, 16. Novbr. 1874.

Fürstl. **von Hatzfeldt'**sches Cameral-Amt.

Körnigen **Kohlenschutt,** Nußkohle enthaltend, zu haben **Teichgasse 3.**

Havanna-Cigarren,

a Mille 18, 20, 22½, 25, 30 und 40 Thlr. **Aechte Cuba-Cigarren,** in Originalbast-Packeten zu 250 Stück. Mille 20 Thlr. **Manilla Cigarren,** a Mille 20 Thlr. **Havanna-Ausschuß-Cigarren,** (Original-Kisten 500 Stück), a Mille 12 Thlr. **Varinasblätter,** a Pfund 18 Sgr. **Rollen Portorico,** a Pfd. 8 Sgr. Im Deutschen Reich Franco Zusendung bei 500 Cigarren oder 10 Pfund Tabak. Ich garantire, daß meine Preise 33⅓ pCt. billiger sind, wie aus jeder anderen Bezugsquelle.

A. Gonschior, Weidenstr. 22.

Eine eleg. Wohnung von drei großen Zimmern nebst allem Zubehör, ist zum 1. Januar 1875 zu vermiethen. St. Adalbert 44. 1 Tr.

Mit Bezugnahme auf die im Namen des „deutschen Wahl-Comités" in der gestrigen „Ostdeutschen" und heutigen „Posener Zeitung" erlassene Anzeige in Betreff der Vorwahl des 2 Bezirks der II. Wählerabtheilung erkläre ich hierdurch als der delegirte Commissarius jener Wahl-Versammlung, daß in derselben, wie damals constatirt worden ist, außer Herrn Eichborn andere als zur Abstimmung berechtigte Personen **nicht** anwesend gewesen sind, daß ferner eine Conferenz des Wahl-Comité's, in welcher an Stelle des Herrn Ad. Kantorowicz Herr Gerhardt als Candidat aufgestellt worden wäre, nicht stattgefunden hat. und daß demnach Herr **Adolf Kantorowicz** neben dem Herrn **Rob. Asch** und **Mich. Herz als der allein berechtigte Candidat** der Bezirksversammlung und des deutschen Wahl-Comités bezeichnet werden muß.

Hielscher.



Dominium **Seplenko** bei Kosten hat 50 feite Hammel zu verkaufen.

Eine Mazze-Maschine

mit allen dazu gehörigen Utensilien, im besten Zustande, steht billig zum Verkauf bei

L. Goldschmidt
in Grätz.

Eine

Hertel'sche Ziegelmaschine, sowie eine Ziegelmaschine Sachsenberger Konstruktion,

in gutem brauchbarem Zustande, ist **billig zu verkaufen.**

Offerten J. 759 **an Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten.

Ein gebrauchter **Mahagoni-Stutz-Flügel** im besten Zustande ist billig zu verkaufen bei

C. Ecke, Bismarckstraße. 7.

Leere Kisten (¼ bis 1 Zentner fassend) kaufen jedes Quantum

Frenzel & Co.

Ein Handwagen wird zu kaufen gesucht. **Jacob Salz.** Gr. Gerberstr.

Ein wenig gebrauchter

Damensattel

ist zu verk. Näheres in der Expd. d. Ztg.

Aachener-Printen

ein vorzügliches Thee- und Wein-Gebäck 12 Sgr. pr. Pfd. empfehlen

J. P. Beely & Comp.

Soeben empfing echte Strassbgr. Gänseleberträffelpasteten von Henry in verschiedenen Grössen sowie Gänseleberträffelpastetenwurst und Rügenwalder Präsent-Gänsebrüste mit und ohne Knochen.

A. Cichowicz.

Ger. Holst. Schinken,

Pfund 8 Sgr., ges. und Trichinenfrei, 20—30 schwer,
Dicken Elb. Aal, ger. 16 Sgr., in Gelee Pfd. 12 Sgr. in Bout. 10 Sgr.,
Russische Sardinen, 10 Pfd.-Faß, 25 Sgr.,
Holländische Fischroulade, 10 Pfd., 1 Thlr. 10 Sgr.,
Edinburg-Scottnien 10 Pfd. a Pfd. 10 Sgr.,
Lachs, ger., Pfund 24 Sgr.,
Lachs-Bücklinge 12 Sgr. 5 Pfd.,
Sardinen in Oel, Philipp u. Canaud, ¹/₁ Dose 1 Thlr. 6 Sgr.
Anchovis ¹/₁ Ank. 1 Thlr 5 Sgr.,
Besten Elb. Caviar Pfd. 24 Sgr..
Neue Holl. Häringe, 100 St. 5 Thlr., sowie frische Seefische und sonstige Delikatessen zum Marktpreise gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Hamburg, Rathhausstr. 5.

G. S. Wetzlar.

Sandstraße 8 sind möbl. Parterrezimmer nebst Zubehör zu verm.

Zwei oder ein elegant möblirtes Zimmer, auf Verlangen auch mit Betten, billig zu vermiethen Wilhelmsplatz Nr. 8, 3. Etage, Fenster nach vorn. Zu erfragen in demselben Hause in der Restauration.

Eine Kellerwohnung ist zu vermiethen. Berlinerstraße 25.

Zu miethen gesucht
ein Platz in der Oberstadt. Offerten in der Expd. d. Ztg.

Breslauerstraße 2
ist ein freundl. möbl. Zimmer vom 1. Dezbr. ab zu vermiethen.

Eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche rc. ist vom 1. Januar ab zu vermiethen **Judenstraße 2.** Näheres in der Eisenhandlung.

Wallischei 92 ist ein Fleischladen zu vermiethen.

Landwirthschafterinnen, Kochköchinnen, perfekte **Kammerjungfern** und **Stubenmädchen** mit guten Zeugnissen versehen, erhalten stets gute Stellung durch **Stübenrath,** Breslau, Nicolaistr. 26.

Ein **Wirthschafts-Eleve** oder auch ein **zweiter Beamter** findet Stellung vom 1. Januar 1875 auf dem **Dom. Chludowo** bei Posen.

Die Dominialverwaltung

Plümicke.

Einige tüchtige

Rockarbeiter

finden sofort dauernde Beschäftigung bei

C. Ehlert,
Wilhelmsstraße 21,
Mylius' Hotel.

Einen **Haushälter** und einen **Laufburschen** sucht die Buchhandlung von

Joseph Jolowicz,
Markt 74.

Einen tüchtigen

Conditor-Gehilfen

sucht sofort die Conditorei von

J. Cichowicz.

Für mein Colonialwaaren- u. Destillationsgeschäft wird zum 1. Januar ein tüchtiger Commis, flotter Expedient, möglichst der polnischen Sprache mächtig, zu engagiren gewünscht.

J. Olbrich,
Berlin, Moabitstr. 17.

Messerschmiedegesellen

werden gewünscht bei gutem Lohn und dauernder Arbeit von **Wwe. Schendel** in **Bromberg,** Bärenstr 3.

Ein Brauer, der längere Zeit in größeren Brauereien gearbeitet, sucht Stellung. Derselbe kann sofort eintreten und beste Zeugnisse über praktische sowie theoretische Ausbildung aufweisen. Offerten sub Chiffre R 767 an **Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten.

Ein in allen Zweigen der Gärtnerei erfahrener, verheiratheter

Kunstgärtner,

sucht, gestützt auf gute Zeugnisse zum 1. Januar k. J. eine Stellung. Gef. Offerten erbeten unter Chiffre L G Nr 60 poste rest. **Gr. Dammer** bei Bentschen Bahnhof.

Ein Förster,

der längere Zeit in einem Kaufmannsgeschäft als solcher fungirt hat, sucht zum 1. Januar 1875, auch zum baldigen Antritt, eine ähnliche Stellung. oder als Förster bei einer Herrschaft. Offerten unter Nr. 24 poste restante **Schmilowo.**

Ein **Handwagen,** 2- oder 4rädrig, wird zu kaufen gesucht.

Gr. Gerberstraße 34 im Keller.

Ein **Gebetbuch** in franz Schrift mit Siberbeschlag ist gefunden, abzuholen bei **S. Knopf.**

Eine schwarze braungefleckte **Hündin** ist zugelaufen und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren Dominikanerstraße Nr. 1 in Empfang genommen werden.

Sollte es nicht die Billigkeit verlangen, daß **Prof. Fahle** an Stelle des Herrn Adolf Kantorowicz von dem 2. Wahlbezirk der II. Abtheilung gewählt wird?

Videant consules!

Einer der Herrn Sanitätsrath **Samter** und nicht Herrn Rosenfeld seine Stimme geben wird.

Theater-Anzeige.

Hierdurch einem hochgeehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß auch im Laufe der Wintersaison

außergewöhnliche Extra-Vorstellungen

zu dem ermäßigten Preise von 7½ Sgr. für Loge und Sperrsitz stattfinden werden.

Die Stücke zu den Extra-Vorstellungen sind durchweg neu angeschafft.

Montag den 30. d. M.

Erste außergewöhnliche Extra-Vorstellung.

Die Direction.

Posener Consum-Verein.

Der neugegründete Posener Consum-Verein, welcher die Rechte einer eingetragenen Genossenschaft erwerben wird, sucht zur kaufmännischen Leitung seiner Geschäfte als 1. Vorstand eine geeignete Persönlichkeit, welche eine entsprechende Kaution zu stellen in der Lage ist.

Auf diese Stelle Reflektirende werden eingeladen, sich binnen 10 Tagen schriftlich unter Angabe ihrer Gehalts-Ansprüche und der Kautionsfähigkeit, sowie unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Vorsitzenden des Verwaltungsrathes zu wenden.

Diskretion wird zugesichert.

Posen, den 25. November 1874.

Verwaltungsrath des Posener Consum-Vereins.

Willenbücher,
Regierungspräsident a. D.

Posener Consum-Verein.

Der Posener Consum-Verein hat sich nunmehr definitiv constituirt, in der letzten Generalversammlung seinen Verwaltungsrath gewählt und wird voraussichtlich zum 1. Januar k. J. seinen Geschäftsbetrieb beginnen können.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir zu Eintritts-Erklärungen hiermit ein, die einstweilen Magazinstr. 12, entgegengenommen werden.

Posen, 25. November 1874.

Verwaltungsrath des Posener Consum-Vereins.

Der Vorsitzende.
Willenbücher.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Agathe** mit dem Rabbiner Herrn **Dr. Jacob Hollander** in Wreschen beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen.

Dr. Philipp Werner.
Posen, 26. Novbr. 1874.

Agathe Werner,
Dr. J. Hollander,
Verlobte.
Posen — Wreschen.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Seemann,
J. Knopf.
Bartschin. **Posen.**

Statt jeder besonderen Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Emma** mit dem Pastor Hrn. **Eduard Hiltebrandt** zu Gr.-Jeziory beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Rosnowomühle b. Obornik, im November 1874.

Friske,
Mühlenbesitzer.

Die Verlobung meiner Tochter **Hedwig** mit dem Buchhalter Herrn **Emil Ruhnau** beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 22. Novbr. 1874.

Louis Neumann,
Ober-Roßarzt.

Hedwig Neumann,
Emil Ruhnau,
Verlobte.

Interims-Theater in Posen.

Freitag den 27. November:
Bei aufgehobenem Abonnement:
Letztes Gastspiel des Herrn Hans Ravené-(Rene), Direktor vom Stadt-Theater zu Breslau.

Zum ersten Male:
Das Vorrecht des Genies.
Original-Lustspiel in 3 Akten von Dr. J. B. v. Schweitzer.
* Fritz von Garmond: Herr Ravené-(René).

Ein Afrika-Reisender,
Plauderei in 1 Akt von E. de Najac. Deutsch von A. Winter.
* Maxime de Montmiram: Herr Ravené-(René).

Sonnabend den 28. November:
Auf Verlangen:
Der verliebte Löwe.
Schauspiel in 5 Akten von Francois Possard. Deutsch von Dr. August Förster.

Sonntag den 29. November:
Die Banditen.
Buffo-Oper in 3 Akten.

Montag den 30. November:
Erste außergewöhnliche Extra-Vorstellung.
Zum ersten Male (neu einstudirt):
Die Kreuzfahrer,
oder:
Die eingemauerte Nonne,
Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Kotzebue.

Der Billetverkauf zu der Montags-Vorstellung findet von Freitag den 27. d. Mts. statt.

In Vorbereitung:
Mademoiselle Angot.
Die Fledermaus.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Freitag, ohne Tabaksrauch.
Zum ersten Male:
Der Pfarrherr, Schauspiel von Charlotte Birch Pfeiffer.

Die Direktion

Mittwoch, den 2. Dezbr.
im

Bazar Concert

von

Miska Hauser.

Nummerirte Plätze a 20 Sgr. sind in der Hof-Musikalienhandlung von **Bote & Bock** zu entnehmen.

Circus Krembser.

Heute Freitag,
den 27. November:

Große Vorstellung.
und zum 2. Male:
Aschenbrödel,
oder
der gläserne Pantoffel.

T. Krembser,
Direktor.

Täglich frische

Austern.

F. W. Ahlers,
Wilhelmsplatz 15.

Sonnabend, den 28. d. Mts.
Wurstabendbrot und Tanzkränzchen
bei **Kühn,** Berdychowo Nr. 5.

Restaurant Langner,

St. Martin 34,

eröffnet mit dem 1. Dezember einen **Mittagstisch** 7½ Sgr. pro Couvert im Abonnement und bittet um recht baldige Anmeldungen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.